

Gesamtabschluss 2017 der Stadt Gelsenkirchen

Stand: 03/2020



Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
AsylbIG	Asylbewerberleistungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKB	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH, Gelsenkirchen
BoGeBahn	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Gelsenkirchen
BOGESTRA	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, Bochum
BR	Bezirksregierung
bspw.	beispielsweise
BVR	Busverkehr Rheinland GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CHF	Schweizer Franken
d.h.	das heißt
DB	Deutsche Bahn AG
DRG	Diagnosis Related Groups
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
ecce	european centre for creative economy
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH, Gelsenkirchen
emshertainment	emshertainment GmbH, Gelsenkirchen
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
ff.	fort folgende
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehr
GAFÖG	Gelsenkirchener Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
GD	GELSENDIENSTE eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen
GeKita	Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung
GELSEN-LOG.	Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH
GELSEN-NET	GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GEW(-TK)	Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH, Gelsenkirchen (Teilkonzern)
ggw	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
GK	GELSENKANAL eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen
gkd-el	Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
HGB	Handelsgesetzbuch
HzE	Hilfe zur Erziehung
IAG	Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen
i.H.v. / d.	in Höhe von / der bzw. des
ISG	Institut für Stadtgeschichte, Gelsenkirchen
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KSS	Kurt-Schumacher-Straße
KVW	Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW
Mio.	Million
MiR	Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen
Mrd.	Milliarde
NHSH	Neues Hans-Sachs-Haus
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NSP	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
qm	Quadratmeter
rd.	rund
REHK	Regionales Einzelhandelskonzept
RN	Revierpark Nienhausen GmbH, Gelsenkirchen
RVR	Regionalverband Ruhr
RWF	RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH
RWH	RW Holding AG
s.(a.)	siehe (auch)
SEG GmbH	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH
SEG KG	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG
SG(-TK)	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen (Teilkonzern)
SGB	Sozialgesetzbuch
SMG	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
sog.	so genannte(r)
SP	Senioren und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen
SpkG NRW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen

TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetzes
Tsd.	Tausend
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliche(s)
VBA	Verkehrs- und Bauausschuss (jetzt: VBL - Ausschuss für Verkehr, Bau und Liegenschaften)
VEKS	Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH, Essen
VEST	Vestische Straßenbahnen GmbH
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
VN-Behinderten- rechtskonvention	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
WPG	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Inhaltsverzeichnis zum Gesamtabchluss 2017 der Stadt Gelsenkirchen:

- 1. Gesamtbilanz**
- 2. Gesamtergebnisrechnung**
- 3. Gesamtanhang mit den Anlagen**
 - Übersicht über die Konzernstruktur**
 - Gesamtanlagenspiegel**
 - Gesamtverbindlichkeitspiegel**
 - Gesamtkapitalflussrechnung**
 - Personalbestand u. Einwohnerzahl**
- 4. Gesamtlagebericht**
- 5. Beteiligungsbericht** (wird dem Rat mit separater Vorlage zugeleitet)

Gesamtabschluss 2017 der Stadt Gelsenkirchen:

1. Gesamtbilanz

Konzern Stadt Gelsenkirchen		Gesamtbilanz		31.12.2017
Aktiva	Mio. €	Passiva		Mio. €
1. Anlagevermögen	2.648,39	1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2,29	1.1 Allgemeine Rücklage		-91,95
1.2 Sachanlagen	2.354,76	davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	82,72	
1.3 Finanzanlagen	291,34	<i>Saldowechsel zwischen 1. EK u. 4. EK nicht durch Eigenk. gedeckter Fehlbetrag /</i>	<i>-82,72</i>	
		<i>desweiteren Vorzeichenwechsel durch den Wechsel auf die Aktiva</i>		
		1.3 Ausgleichsrücklage		0,00
		1.4 Ergebnisvorträge		-25,32
		1.5 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>33,16</u>
		1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust		9,02
		1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter		0,21
2. Umlaufvermögen	227,75	2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		9,26
2.1 Vorräte	21,30	3. Sonderposten		477,23
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	198,20	3.1 Sonderposten für Zuwendungen		388,34
2.4 Liquide Mittel	8,25	3.2 Sonderposten für Beiträge		69,83
		3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		13,39
		3.4 Sonstige Sonderposten		5,67
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	26,51	4. Rückstellungen		623,54
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	82,72	4.1 Pensionsrückstellungen		538,87
<i>(von der Passiva kommend inkl. Vorzeichenwechsel)</i>		4.3 Instandhaltungsrückstellungen		1,73
		4.4 Steuerrückstellungen		14,03
		4.5 Sonstige Rückstellungen		68,91
		5. Verbindlichkeiten		1.804,13
		5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		844,60
		5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		715,23
		5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,56
		5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		26,17
		5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2,31
		5.7 Sonstige Verbindlichkeiten		30,00
		5.8 Erhaltene Anzahlungen		185,26
		6. Passive Rechnungsabgrenzung		71,21
Bilanzsumme	2.985,37	Bilanzsumme		2.985,37

Konzern Stadt Gelsenkirchen		31.12.2017	2016
Aktiva		in €	in Tsd. €
1. Anlagevermögen		2.648.399.992,14	2.658.058
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>2.294.238,64</u>	<u>2.483</u>
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	434.400,00		579
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.859.838,64		1.898
1.1.3 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		6
1.2 Sachanlagen		<u>2.354.760.164,07</u>	<u>2.354.344</u>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>239.851.231,56</u>		<u>241.660</u>
1.2.1.1 Grünflächen	82.342.399,67		81.441
1.2.1.2 Ackerland	33.295.960,46		32.617
1.2.1.3 Wald, Forsten	9.387.016,90		8.781
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	114.825.854,53		118.819
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	<u>962.880.377,87</u>		<u>973.613</u>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	58.646.373,75		60.890
1.2.2.2 Schulen	286.055.297,78		297.034
1.2.2.3 Wohnbauten	245.319.082,53		241.149
1.2.2.4 Krankenhäuser	0,00		0
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	19.593.736,17		20.559
1.2.2.6 Sportstätten, Bäder	25.565.434,36		26.447
1.2.2.7 Mehrzweck- und Messehallen	0,00		0
1.2.2.8 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	327.700.453,28		327.531
1.2.3 Infrastrukturvermögen	<u>938.015.695,95</u>		<u>958.444</u>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	199.243.198,43		200.810
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	45.268.146,70		46.091
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	126.830,47		131
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	274.771.018,26		280.092
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	376.333.161,00		389.285
1.2.3.6 Ver- und Entsorgungsanlagen	<u>30.096.128,69</u>		<u>29.260</u>
1.2.3.6.1 Stromversorgungsanlagen	19.200.171,99		20.544
1.2.3.6.2 Gasversorgungsanlagen	10.895.956,70		8.715
1.2.3.6.3 Wasserversorgungsanlagen	0,00		0
1.2.3.6.4 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00		0
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.177.212,40		12.771
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	195.119,36		207
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.830.690,73		14.782
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	56.310.482,59		42.035
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.275.505,81		48.864
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>94.401.060,20</u>		<u>74.734</u>
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	22.348,61		-297
1.2.8.2 Anlagen im Bau	94.378.711,59		75.031
1.3 Finanzanlagen		<u>291.345.589,43</u>	<u>301.230</u>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	(Abgang)	-3.622.806,43	73
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen		144.839.240,18	150.730
1.3.3 Übrige Beteiligungen		68.739.964,86	68.340
1.3.4 Sondervermögen		113.458,18	113
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		55.184.888,35	55.092
1.3.6 Ausleihungen		<u>26.090.844,29</u>	<u>26.879</u>
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	10.193.555,35		10.374
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00		0
1.3.6.4 Ausleihungen von kommunalen Betrieben an Kommune	0,00		392
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	15.897.288,94		16.112
2. Umlaufvermögen		227.749.257,60	249.197
2.1 Vorräte		<u>21.304.728,97</u>	<u>23.855</u>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	21.284.998,79		23.820
2.1.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	19.730,18		34
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<u>198.202.208,31</u>	<u>203.091</u>
2.2.1 Forderungen	139.011.213,89		132.622
2.2.2 Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	0,00		0
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	59.190.994,42		70.469
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0
2.4 Liquide Mittel		<u>8.242.320,32</u>	<u>22.250</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		26.507.106,52	26.952
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		82.719.518,79	108.841
<i>(von der Passiva kommend inkl. Vorzeichenwechsel)</i>			
Bilanzsumme		2.985.375.875,05	3.043.049

Konzern Stadt Gelsenkirchen		31.12.2017	2016
Passiva		in €	in Tsd. €
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage		-91.949.757,23	-56.081
davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	82.719.518,79	-	108.841
Saldowechsel zwischen 1. EK u. 4. EK nicht durch Eigenk. gedeckter Fehlbetrag/ desweiteren Vorzeichenwechsel durch den Wechsel auf die Aktiva	-82.719.518,79		-108.841
1uc 1.2 Sonderrücklagen		0,00	0
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00	0
1.4 Ergebnisvorträge	-25.322.452,82		-24.263
1.5 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	33.161.768,32		-28.552
Einstellungen in die Allgemeine Rücklage	<u>1.180.057,00</u>		<u>-139</u>
1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust		9.019.372,50	-52.955
1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter		<u>210.865,94</u>	<u>195</u>
auf andere Gesellschafter entfallende Minderheitsanteile	300.000,00		300
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	-89.134,06		-105
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		<u>9.257.007,46</u>	<u>8.982</u>
3. Sonderposten			
3.1 Sonderposten für Zuwendungen		388.340.155,03	413.358
3.2 Sonderposten für Beiträge		69.827.144,70	71.751
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		13.395.441,54	15.414
3.4 Sonstige Sonderposten		5.672.050,94	19
4. Rückstellungen		<u>623.540.327,57</u>	<u>589.573</u>
4.1 Pensionsrückstellungen		538.867.312,00	525.835
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0
4.3 Instandhaltungsrückstellungen		1.731.556,14	1.911
4.4 Steuerrückstellungen		14.030.403,52	0
4.5 Sonstige Rückstellungen		68.911.055,91	61.825
5. Verbindlichkeiten		<u>1.804.133.211,35</u>	<u>1.877.745</u>
5.1 Anleihen		0,00	0
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		844.600.569,99	842.440
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		715.228.567,95	810.508
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		565.106,42	935
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		26.171.400,51	22.674
5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.307.411,49	703
5.7 Sonstige Verbindlichkeiten		30.001.437,31	28.352
5.8 Erhaltene Anzahlungen		185.258.717,68	172.130
6. Passive Rechnungsabgrenzung		<u>71.210.536,46</u>	<u>66.203</u>
Bilanzsumme		<u>2.985.375.875,05</u>	<u>3.043.049</u>

Gesamtabschluss 2017 der Stadt Gelsenkirchen:

2. Gesamtergebnisrechnung

Konzern Stadt Gelsenkirchen		
Gesamtergebnisrechnung	2017	2016
Ertrags- und Aufwandsarten	in €	in Tsd. €
1. Steuern und ähnliche Abgaben	333.285.535,66	234.638
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	446.723.084,04	434.827
3. Sonstige Transfererträge	11.668.306,88	10.663
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118.608.692,96	121.586
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	144.146.511,92	139.903
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.099.928,27	125.686
7. Sonstige ordentliche Erträge	52.481.925,42	34.105
8. Aktivierte Eigenleistungen	5.634.769,23	4.004
9. Bestandsveränderungen	5.805.870,72	-2.545
10. Ordentliche Gesamterträge	1.232.454.625,10	1.102.871
11. Personalaufwendungen	-324.391.587,96	-305.901
12. Versorgungsaufwendungen	-47.616.705,38	-48.470
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-215.887.018,73	-201.234
14. Bilanzielle Abschreibungen	-80.405.453,14	-83.508
15. Transferaufwendungen	-406.872.905,45	-385.995
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-99.672.220,04	-86.936
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-1.174.845.890,70	-1.112.046
18. Ordentliches Gesamtergebnis	57.608.734,40	-9.174
19. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen	0,00	0
20. Beteiligungserträge	13.173.785,51	6.916
21. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.509.846,81	7.104
22. Gesamtfinanzerträge	16.683.632,32	14.020
23. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0
24. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-39.794.284,49	-33.333
25. Gesamtfinanzaufwendungen	-39.794.284,49	-33.333
26. Gesamtfinanzergebnis	-23.110.652,17	-19.312
27. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	34.498.082,23	-28.486
28. Außerordentliche Erträge	2.020,72	138
29. Außerordentliche Aufwendungen	-5.340,30	-215
30. Außerordentliches Gesamtergebnis	-3.319,58	-76
31. Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	34.494.762,65	-28.563
32. Gewinnverwendung		
33. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-15.937,13	10
34. Gesamtergebnisanteil des Konzerngesellschafters	34.478.825,52	-28.552
35. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-25.322.452,82	-24.263
36. Entnahmen/Einstellungen Rücklagen	-137.061,55	-139
37. Gesamtbilanzgewinn/-verlust	9.019.311,15	-52.955
38. Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
38.1 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	797.617,06	520
38.2 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	370,08	0
38.3 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-3.585.385,80	-1.069
38.4 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0
39. Verrechnungssaldo	-2.787.398,66	-549

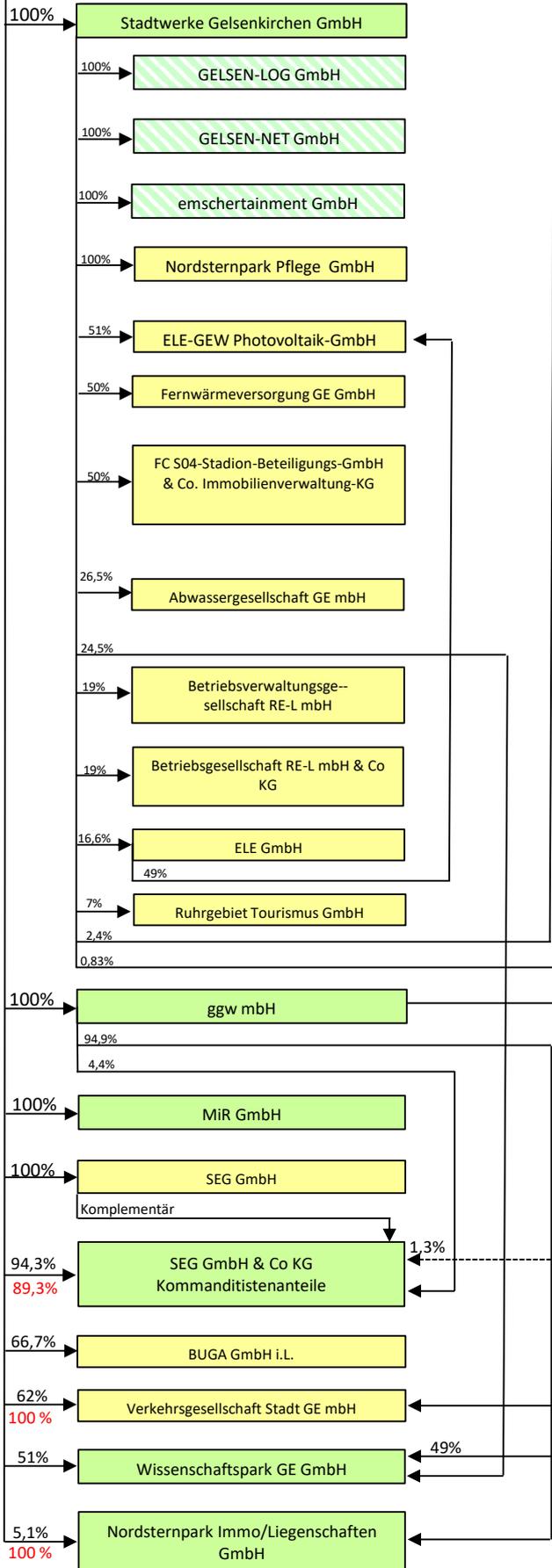
**Inhaltsverzeichnis
zum Gesamtabschluss 2017
der Stadt Gelsenkirchen:**

3. Gesamtanhang mit den Anlagen

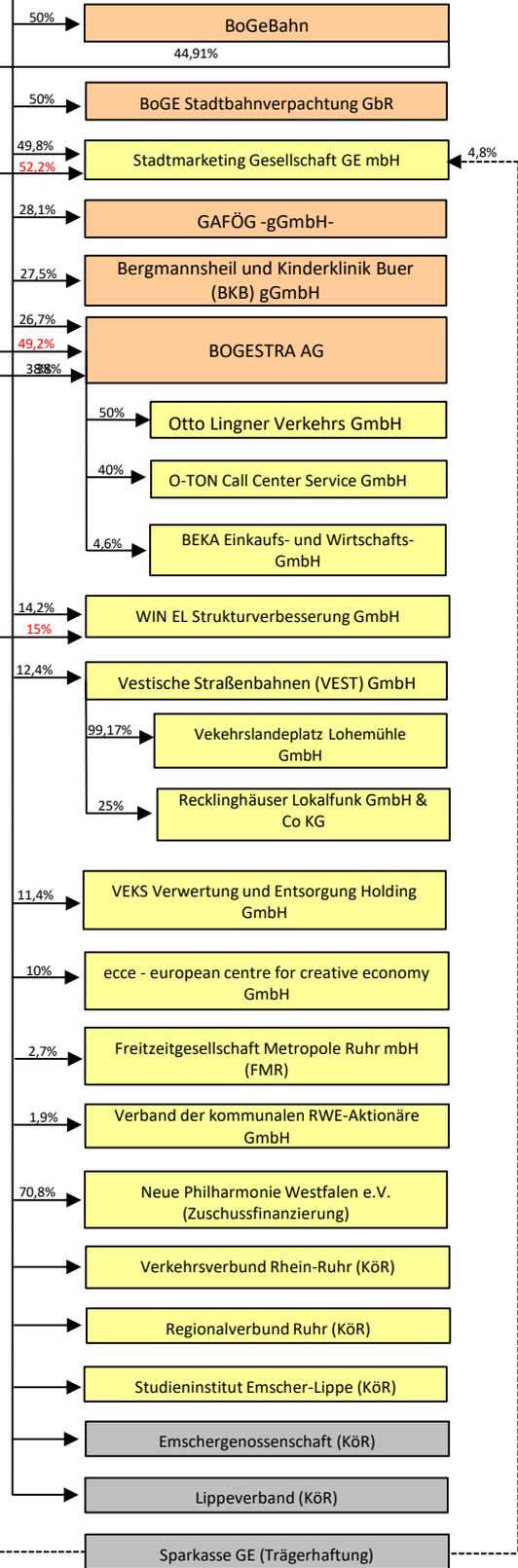
- **Übersicht über die Konzernstruktur**
- **Gesamtanlagenspiegel**
- **Gesamtverbindlichkeitspiegel**
- **Gesamtkapitalflussrechnung**
- **Personalbestand u. Einwohnerzahl**

Konzern Stadt Gelsenkirchen
31.12.2017

Verbundene Unternehmen



Beteiligungen



Sondervermögen



Konzern Stadt Gelsenkirchen Gesamtanlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertberichtigungen						Buchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2017	Jan 17	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Wertberichtigungen	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-	+/-			-	+	+	+/-				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	34.713.576,91	1.020.365,54	-675.956,40	0,00	35.057.986,05	-32.229.855,66	-1.209.743,05	0,00	675.851,30	0,00	-32.763.747,41	2.294.238,64	2.483.721,25
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	2.172.000,00			0,00	2.172.000,00	-1.592.800,00	-144.800,00	0,00	0,00	0,00	-1.737.600,00	434.400,00	579.200,00
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	32.535.446,03	1.020.365,54	-675.956,40	6.130,88	32.885.986,05	-30.637.055,66	-1.064.943,05	0,00	675.851,30	0,00	-31.026.147,41	1.859.838,64	1.898.390,37
1.1.3 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.130,88		0,00	-6.130,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.130,88	
1.2 Sachanlagen	3.576.570.704,71	90.554.885,80	-20.052.628,59	0,00	3.647.058.681,92	-1.222.226.589,47	-79.484.721,20	0,00	9.412.792,82	0,00	-1.292.298.517,85	2.354.760.164,07	2.354.344.115,24
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	245.890.377,06	655.473,02	-3.736.715,24	1.827.570,69	244.636.705,53	-4.230.297,47	-101.902,53	0,00	-453.273,97	0,00	-4.785.473,97	239.851.231,56	241.660.079,59
1.2.1.1 Grünflächen	85.183.324,00	356.168,77	37.737,00	992.043,48	86.569.273,25	-3.742.319,47	-101.902,53	0,00	-382.651,58	0,00	-4.226.873,58	82.342.399,67	81.441.004,53
1.2.1.2 Ackerland	32.617.755,05	35.560,41	-49.975,00	692.620,00	33.295.960,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.295.960,46	32.617.755,05
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.781.713,79	44.077,67	-11.170,00	572.395,44	9.387.016,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.387.016,90	8.781.713,79
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	119.307.584,22	219.666,17	-3.713.307,24	-429.488,23	115.384.454,92	-487.978,00	0,00	0,00	-70.622,39	0,00	-558.600,39	114.825.854,53	118.819.606,22
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.478.522.378,48	20.859.685,04	-3.520.038,64	8.086.112,49	1.503.948.137,37	-504.908.720,45	-37.170.836,89	0,00	1.011.797,84	0,00	-541.067.759,50	962.880.377,87	973.613.658,03
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	71.951.621,07	39.499,97	-203.107,60	-324.249,00	71.463.764,44	-11.061.168,55	-1.753.435,76	0,00	-2.786,38	0,00	-12.817.390,69	58.646.373,75	60.890.452,52
1.2.2.2 Schulen	452.713.581,65	3.823.880,15	-22.647,00	500.379,30	457.015.194,10	-155.679.233,20	-15.854.523,61	0,00	573.860,49	0,00	-170.959.896,32	286.055.297,78	297.034.348,45
1.2.2.3 Wohnbauten	355.481.871,50	9.692.398,27	-2.858.093,15	3.069.612,43	365.385.789,05	-114.332.669,08	-6.183.409,43	0,00	449.371,99	0,00	-120.066.706,52	245.319.082,53	241.149.202,42
1.2.2.4 Krankenhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	35.785.769,45	0,00	0,00	0,00	35.785.769,45	-15.225.812,28	-966.221,00	0,00	0,00	0,00	-16.192.033,28	19.593.736,17	20.559.957,17
1.2.2.6 Sportstätten, Bäder	64.853.867,09	0,00	0,00	0,00	64.853.867,09	-38.406.027,76	-882.404,97	0,00	0,00	0,00	-39.288.432,73	25.565.434,36	26.447.839,33
1.2.2.7 Mehrzweck- und Messehallen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2.8 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	497.735.667,72	7.303.906,65	-436.190,89	4.840.369,76	509.443.753,24	-170.203.809,58	-11.530.842,12	0,00	-8.648,26	0,00	-181.743.299,96	327.700.453,28	327.531.858,14
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.494.074.750,08	8.767.565,37	-586.854,64	-354.598,00	1.501.900.862,81	-535.630.499,11	-28.382.347,76	0,00	127.680,01	0,00	-563.885.166,86	938.015.695,95	958.444.250,97
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	223.422.144,65	820.884,29	-164.840,12	-486.161,71	223.592.027,11	-22.611.357,77	-1.762.442,40	0,00	24.971,49	0,00	-24.348.828,68	199.243.198,43	200.810.786,88
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	55.012.071,15	0,00	0,00	0,00	55.012.071,15	-8.920.347,96	-823.576,49	0,00	0,00	0,00	-9.743.924,45	45.268.146,70	46.091.723,19
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	3.180.767,04	0,00	0,00	0,00	3.180.767,04	-3.049.084,08	-4.852,49	0,00	0,00	0,00	-3.053.936,57	126.830,47	131.682,96
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	345.749.855,89	107.297,09	-261.517,13	0,00	345.595.635,85	-65.657.657,88	-5.249.017,84	0,00	82.058,13	0,00	-70.824.617,59	274.771.018,26	280.092.198,01
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	576.769.560,96	811.700,99	-16.300,27	0,00	577.564.961,68	-187.483.721,26	-13.757.771,78	0,00	9.692,36	0,00	-201.231.800,68	376.333.161,00	389.285.839,70
1.2.3.6 Ver- und Entsorgungsanlagen	266.235.736,73	7.027.683,00	-10.664,01	0,00	273.252.755,72	-236.975.376,21	-6.191.777,22	0,00	10.526,40	0,00	-243.156.627,30	30.096.128,69	29.260.360,52
1.2.3.6.1 Stromversorgungsanlagen	147.976.847,62	3.365.426,50	-10.664,01	0,00	151.176.997,88	-127.431.912,95	-4.556.298,30	0,00	10.526,40	0,00	-131.976.825,89	19.200.171,99	20.544.934,67
1.2.3.6.2 Gasversorgungsanlagen	118.258.889,11	3.662.256,50	0,00	0,00	122.075.757,84	-109.543.463,26	-1.635.478,92	0,00	0,00	0,00	-111.179.801,14	10.895.956,70	8.715.425,85
1.2.3.6.3 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6.4 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	23.704.613,66	0,00	-133.533,11	131.563,71	23.702.644,26	-10.932.953,95	-592.909,54	0,00	431,63	0,00	-11.525.431,86	12.177.212,40	12.771.659,71
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.937.199,95	51,36	0,00	0,00	1.937.251,31	-1.729.416,51	-8.393,32	0,00	-4.322,12	0,00	-1.742.131,95	195.119,36	207.783,44
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.782.659,99	40.890,74	0,00	7.140,00	14.816.410,73	0,00	0,00	0,00	14.280,00	0,00	14.280,00	14.830.690,73	14.782.659,99
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	155.924.251,36	21.972.747,49	-6.827.622,98	551.689,29	171.621.065,16	-113.888.334,03	-7.405.558,63	0,00	6.473.689,94	-490.379,85	-115.310.582,57	56.310.482,59	42.035.917,33
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.263.170,80	8.391.115,33	-5.550.542,57	252.387,33	114.356.130,89	-62.398.263,98	-6.415.682,07	0,00	2.242.941,12	490.379,85	-66.080.625,08	48.275.505,81	48.864.906,82
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	74.175.916,99	29.867.357,45	169.145,48	-10.370.301,80	93.842.118,12	558.942,08	0,00	0,00	0,00	0,00	558.942,08	94.401.060,20	74.734.859,07
1.2.8.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	-297.138,27	184.698,96	-4.557,56	2.348,61	577.651,39	0,00	0,00	0,00	22.348,61	0,00	0,00	-297.138,27	
1.2.8.2 Anlagen im Bau	74.473.055,26	29.682.658,49	-408.505,91	-10.365.744,24	93.819.769,51	558.942,08	0,00	0,00	0,00	0,00	558.942,08	94.378.711,59	75.031.997,34
1.3. Finanzanlagen	343.552.185,14	573.123,55	-10.709.375,48	0,00	333.415.933,51	-42.321.775,18	-2.557,00	32,41	253.955,69	0,00	-42.070.344,08	291.345.589,43	301.230.409,96
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	101.092,04	0,00	-3.696.800,00	0,00	-3.595.707,96	-27.098,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.098,47	-3.622.806,43	73.993,57
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	150.730.701,97	0,00	-5.891.461,79	0,00	144.839.240,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.839.240,18	150.730.701,97
1.3.3 Übrige Beteiligungen	73.604.307,07	403.639,19	-252.769,89	0,00	73.755.176,37	-5.263.924,40	-2.557,00	0,00	251.269,89	0,00	-5.015.211,51	68.739.964,86	68.340.382,67
1.3.4 Sondervermögen	113.458,18	0,00	0,00	0,00	113.458,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.458,18	113.458,18
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	89.364.156,27	92.790,08	0,00	0,00	89.456.946,35	-34.272.058,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-34.272.058,00	55.184.888,35	55.092.098,27
1.3.6 Ausleihungen	29.638.469,61	76.694,28	-868.343,80	0,00	28.846.820,39	-2.758.694,31	0,00	32,41	2.685,80	0,00	-2.755.976,10	26.090.844,29	26.879.775,30
1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	398.366,80	0,00	0,00	0,00	398.366,80	-398.366,80	0,00	0,00	0,00	0,00	-398.366,80	0,00	0,00
1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen	12.691.216,59	0,00	-181.214,30	0,00	12.510.002,29	-2.316.446,94	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.316.446,94	10.193.555,35	10.374.769,65
1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen	80,00	0,00	0,00	0,00	80,00	-80,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-80,00	0,00	0,00
1.3.6.4 Ausleihungen von kommunalen Betrieben an Kommune	392.556,49	0,00	-392.556,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	392.556,49
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	16.156.249,73	76.694,28	-294.572,71	0,00	15.938.371,30	-43.800,57	0,00	32,41	2.685,80	0,00	-41.082,36	15.897.288,94	16.112.449,16
Anlagevermögen	3.954.836.466,76	92.148.374,89	-31.437.960,47	0,00	4.015.532.601,48	-1.296.778.220,31	-80.697.021,25	32,41	10.088.644,12	0,00	-1.367.132.609,34	2.648.399.992,14	2.658.058.246,45

Konzern Stadt Gelsenkirchen**Gesamtverbindlichkeitspiegel**

Gesamtverbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag				Vorjahresbetrag
	31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			2016
Art der Verbindlichkeiten	in €	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	in Tsd. €
		in €	in €	in €	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	844.600.569,99	37.598.432,70	175.260.243,30	631.741.893,99	842.441
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	715.228.567,95	251.779.211,68	192.637.367,44	270.811.988,83	810.509
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	565.106,42	41.503,68	376.593,66	147.009,08	935
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.171.400,51	26.171.400,51	0,00	0,00	22.488
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.307.411,49	2.307.411,49	0,00	0,00	703
7. Sonstige Verbindlichkeiten	30.001.437,31	19.218.672,55	10.006.327,57	776.437,19	30.321
8. Erhaltene Anzahlungen	185.258.717,68	104.145.859,63	76.032.430,22	5.080.427,83	170.348
Summe aller Verbindlichkeiten	1.804.133.211,35	441.262.492,24	454.312.962,19	908.557.756,92	1.877.745

Nachrichtlich:

Angaben innerhalb des Gesamtanhangs	95.304.565,23	75.835.663
Haftungsverhältnisse	67.333.413,66	70.652.019
Eventualverbindlichkeiten	2.026.214,15	1.698.752
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	25.944.937,42	3.484.892

Konzern Stadt Gelsenkirchen		
Gesamtkapitalflussrechnung		
Zahlungsströme	2017 in €	2016 in Tsd. €
1. Ordentliches Gesamtergebnis	34.498.082,23	-28.486
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	80.696.988,84	83.894
3. + Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	99.255,77	50
4. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	33.967.274,03	10.305
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-32.973.580,76	-32.004
6. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.603.133,16	91
7. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.786.384,55	-79.452
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-74.815.850,42	91.604
9. +/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	0,00	-31
10. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	45.655.421,08	45.971
11. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.447.698,98	4.055
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-88.739.552,69	-93.273
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	105,10	0
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-948.482,97	-934
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.057.052,69	1.378
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-573.123,55	-3.137
17. + Einzahlung aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0
18. - Auszahlung aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0
19. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0
20. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-2.322.290,04	-2.413
21. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-75.078.592,48	-94.324
22. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-1.075.562,93	-1.035
23. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	-918
24. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	45.155.598,41	105.152
25. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-43.804.362,75	-70.800
26. + Einzahlungen aus Sonderposten	13.894.061,22	21.002
27. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	14.169.733,95	53.401
28. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aller Cashflows)	-15.253.437,45	5.048
29. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.250.275,58	17.200
31. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.996.838,13	22.248

Konzern Stadt Gelsenkirchen		
Statistische Daten	2017	2016
Personalbestand	7.616	7.456
Beamte	1.191	1.215
Beamte in Vollzeit	808	827
Beamte in Teilzeit	206	217
Beamtenanwärter	81	78
Beamte Abordnung zur Arge	65	67
Beamte beurlaubt	31	26
Beamte ausgegliedert	26	26
Beschäftigte	6.174	6.004
Beschäftigte in Vollzeit	3.932	3.831
Beschäftigte in Teilzeit	2.140	2.098
Beschäftigte in der Arge	41	34
Beschäftigte beurlaubt	61	41
Auszubildende	225	211
Einwohner	264.971	265.435

Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2017 der Stadt Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis:

A.	Allgemeine Hinweise zum Gesamtabchluss.....	2
I.	Angaben zum Konsolidierungskreis.....	5
II.	Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden.....	7
1.	Einbeziehung eines Teilkonzerns	7
2.	Bestimmung des Erstkonsolidierungstichtages.....	7
3.	Verzicht auf Zwischenabschlüsse.....	8
4.	Konsolidierungsmethoden	8
III.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
B.	Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	13
I.	A k t i v a	13
1.	Anlagevermögen.....	13
2.	Umlaufvermögen	20
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	22
II.	P a s s i v a	23
1.	Eigenkapital	23
2.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung.....	24
3.	Sonderposten	24
4.	Rückstellungen	26
5.	Verbindlichkeiten	27
6.	Passive Rechnungsabgrenzung	29
7.	Angaben zu Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.....	30
C.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	31
I.	Ordentliche Gesamterträge.....	31
II.	Ordentliche Gesamtaufwendungen.....	34
III.	Ordentliches Gesamtergebnis	36
IV.	Gesamtfinanzerträge	37
V.	Gesamtfinanzaufwendungen	37
VI.	Gesamtfinanzergebnis	37
VII.	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	38
VIII.	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	38
IX.	Außerordentliches Gesamtergebnis.....	38
X.	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	38
XI.	Gesamtbilanzgewinn/-verlust.....	39
D.	Ergänzende Angaben	39
E.	Anlagen zum Gesamtanhang.....	42

A. Allgemeine Hinweise zum Gesamtabschluss

Die Organisation der kommunalen Aufgabenerledigung hat sich in den vergangenen Jahren auch bei der Stadt Gelsenkirchen dahingehend entwickelt, dass immer mehr Aufgaben aus der Kernverwaltung heraus auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen oder Eigengesellschaften übertragen wurden. Darüber hinaus verfügt die Stadt über eine beträchtliche Anzahl von Beteiligungen.

Die Motive hierfür waren vielfältig: Gründe der Steueroptimierung, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Professionalisierung der betriebswirtschaftlichen Instrumente oder der Optimierung von Strukturen und Prozessen.

Auf Grund zahlreicher Ausgliederungen und verflochtener Beteiligungen weist die Stadt Gelsenkirchen heute konzernähnliche Strukturen auf. Diese komplexen Beteiligungsstrukturen werden durch die Aufgaben geprägt, die von der Stadt als öffentliche Aufgaben wahrgenommen werden oder bei denen ein Einfluss der Stadt angestrebt wird; sie stellen die politische und administrative Führung vor allem in Zeiten immer knapper werdender Ressourcen vor eine große Herausforderung hinsichtlich der Transparenz und der Steuerung des „Konzerns Stadt“.

Allein der Jahresabschluss der Stadt, dem vor allem im Rahmen der Beurteilung des Haushaltsausgleichs eine Bedeutung zukommt, bietet hierzu, selbst wenn man ihn im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht betrachtet, nur eine unvollkommene Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der gesamten kommunalen Betätigung.

Dieses Informationsdefizit soll der Gesamtabschluss beheben und dazu beitragen, die Qualität der Rechenschaft über die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenerledigung zu erhöhen und somit ein umfassenderes Bild der gesamtwirtschaftlichen Lage der Stadt zu geben.

Die Stadt Gelsenkirchen führt seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Kernverwaltung zum 01.01.2006 ihre Rechnungslegung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF).

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die Vorschriften der §§ 49 ff. GemHVO NRW i.V.m. §§ 300, 301, 303-305, 307-309, 311 und 312 HGB im Sinne des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) NRW) vom 18. September 2012 anzuwenden. Aufgrund des hiermit geänderten statischen Verweises des § 49 Abs. 4 GemHVO NRW auf die HGB-Fassung vom 10.05.1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2009 (BGBl. I S. 1102), findet das für die nach dem Handelsrecht Buch führenden Betriebe seit dem 01.01.2010 greifende Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ab dem 01.01.2013 auch bei der Konsolidierung nach NKF Anwendung.

Über die ebenfalls zu beachtenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) hinaus haben sich zum handelsrechtlichen Konzernabschluss die Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK) entwickelt, die gleichermaßen beim kommunalen Gesamtabschluss zu berücksichtigen sind.

Diese Grundlagen sollen im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses gewährleisten, dass die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der einzubeziehenden Betriebe unter Anwendung der maßgeblichen Einheitstheorie erfolgt und der Gesamtabschluss ein Bild über die wirtschaftliche Lage der Stadt vermittelt, als wäre die Kernverwaltung der Stadt zusammen mit den eingebundenen (rechtlich und/oder wirtschaftlich selbstständigen) Betrieben nur eine Einheit mit mehreren Betriebszweigen und Geschäftsbereichen. Demzufolge werden alle Transaktionen zwischen den in den Gesamtabchluss voll integrierten Betrieben als innerbetriebliche Lieferungs- oder Leistungsbeziehungen betrachtet; insofern kann bspw. eine Gewinnrealisierung erst bei Veräußerung an Konzernfremde eintreten.

Somit stellt der Gesamtabschluss keine bloße Addition der Daten aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Betriebe dar, sondern fasst die Rechnungswesendaten unter Aufrechnung der Ergebnisse aus den innerkonzernlichen Leistungsbeziehungen, welche sich in Vermögens-, Kapital- und Erfolgsgrößen niederschlagen können, zu einer Gesamtsicht zusammen. Auf dieser Grundlage ist er grundsätzlich vergleichbar mit dem Abschluss einer fiktiven Einheit „Konzern Stadt“.

Der Gesamtabchluss der Stadt wurde für den Konsolidierungskreis aufgestellt. Dieser umfasst neben der Kernverwaltung die wirtschaftlich selbstständigen Tochterorganisationen (verbundene Unternehmen, Sondervermögen) und die assoziierten Beteiligungen der Stadt. Konzernmutter und zentrale Organisationseinheit ist die Kernverwaltung der Stadt. Der Jahresabschluss der Stadt und die hierfür maßgeblichen Ansatz-, Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze bilden den Ausgangspunkt für die erweiterte Konzerngesamtdarstellung.

Die auf Basis des Handelsgesetzbuches und damit abweichender Darstellungsgrundsätze aufgestellten Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen (städtische Betriebe) wurden im Sinne der NKF-Standards angepasst und anschließend zu einer Gesamtsicht zusammengeführt. Dabei konnten allerdings auch die vom NKF-Modellprojekt-Gesamtabchluss des Landes NRW empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen, denen Wesentlichkeitsaspekte zugrunde liegen, angewandt werden. Hierbei handelt es sich um Sachverhalte, deren Auswirkungen auf den Gesamtabchluss eher von untergeordneter Bedeutung sind und durch konsequente Ausübung des Ermessenspielraumes zu erheblichen Erleichterungen bei der Aufstellung dieses Gesamtabchlusses geführt haben.

Der vorliegende Gesamtabchluss 2017 wurde nach den NKF-Standards und -Grundsätzen vereinheitlicht und vollständig aufgestellt.

Er besteht nach § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Anhang sind ein Gesamtanlagen- und ein -verbindlichkeitspiegel sowie die entsprechend § 51 Abs. 3 GemHVO NRW vorgegebene Gesamtkapitalflussrechnung beigefügt.

Darüber hinaus sind gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO NRW noch ein Gesamtlagebericht sowie ein Beteiligungsbericht verpflichtend vorgegeben. Der Beteiligungsbericht für 2017 wird dem Rat im Dezember 2019 zugeleitet werden.

In Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen wurde für die Gesamtabchlüsse der Stadt Gelsenkirchen eine Gesamtabchlussrichtlinie erstellt. Eine umfassende Überarbeitung erfolgte im Zuge der Umsetzung des 1. NKFVG NRW, indem die mit Wirkung zum 01.01.2013 für die Kernverwaltung geltenden, und somit auch für den „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ relevanten Änderungen in die Gesamtabchlussrichtlinie aufgenommen wurden. Ihr Ziel ist die handlungsorientierte Umsetzung der NKF-Gesetze NRW zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses bei der Stadt Gelsenkirchen. Dieses verbindliche Nachschlage- und Regelwerk ist als konkrete, an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Arbeitsanleitung für den Prozess der Abschlusserstellung anzusehen, welche dazu dient, innerhalb des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung sicher zu stellen. Es stellt organisatorische und fachliche Zusammenhänge sowie besondere Vorgehensweisen und Festlegungen in Bezug auf die städtische Konzernrechnungslegung dar. Die Gesamtabchlussrichtlinie wird regelmäßig und bei besonderem Bedarf um weitere praxisrelevante Vorgaben, wie z.B. konkrete Terminfestsetzungen und Ablaufplanungen im Rahmen der Saldenabstimmungen oder bezüglich der Form der elektronischen Rohdatenerfassung, ergänzt.

Für Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung wurden mit der Rechnungsprüfung vereinfachte Verfahren und Wertgrenzen festgelegt. Die Kommunalbilanzen I bis III und die Kapital-, Schulden- sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden zum Teil mittels selbst erstellter Excel-Dateien, überwiegend aber mit der Konsolidierungssoftware LucaNet.Kommunal vorgenommen. Eine Zwischenergebniseliminierung kam unter Wesentlichkeitsaspekten nicht in Betracht.

Der Gesamtabschluss im Einzelnen:

I. Angaben zum Konsolidierungskreis

Das zentrale Ziel dieses Gesamtabschlusses ist es, die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ umfassend darzustellen. Eine solche Darstellung ist nur möglich, wenn neben der Kernverwaltung alle städtischen Betriebe berücksichtigt werden. Der Konsolidierungskreis legt hierzu fest, welche dieser Betriebe in welcher Form in den Gesamtabschluss der Stadt einzubeziehen sind.

Die wichtigste Voraussetzung für die Einbeziehung ist deren Konzernzugehörigkeit, die sich aus verschiedenen Tatbeständen ergeben kann. Ein wesentliches Tatbestandsmerkmal ist das Prinzip der Einflussnahme (Control-Prinzip).

Dieses Prinzip besagt, dass in den Konsolidierungskreis nur solche städtische Betriebe einzubeziehen sind, die unmittelbar oder mittelbar unter beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Ein beherrschender Einfluss wird stets angenommen, wenn die Stadt die Mehrheit der Stimmrechte inne hat oder ihr das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und die Stadt gleichzeitig Gesellschafterin ist. Auch durch entsprechende Unternehmensverträge und Satzungsbestimmungen kann ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden. Die (effektive) Beteiligungsquote beträgt regelmäßig über 50 %.

Ein weiteres normiertes Prinzip ist das der einheitlichen Leitung. Auf Grund dieses Prinzips ist ein Betrieb dann in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn er unter der unternehmenspolitischen Leitung der Stadt steht. Dies ist stets der Fall, wenn die Stadt die ihr obliegende und dem Betrieb übertragene Aufgabenerfüllung mit diesem abstimmt und ihre Interessen im Zweifel durchsetzen kann und diese Einflussnahme auch tatsächlich allein ausübt.

Diese Betriebe sind stets voll zu konsolidieren, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Im Geschäftsjahr 2017 zählten hierzu:

Verbundene Unternehmen	Kurzbez.
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen	SG
Gelsenkirchener Gemeinn. Wohnungsbauges. mbH, Gelsenkirchen	ggw
Musiktheater im Revier GmbH, Gelsenkirchen	MiR
Stadterneuerungsges. Gelsenkirchen GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen	SEG KG
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen	WPG
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen	NSP

Sondervermögen, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Kurzbez.
Gelsendienste, Gelsenkirchen	GD
Gelsenkanal, Gelsenkirchen	GK
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchen	SP
Gelsenkirchener Kom. Datenzentrale Emscher-Lippe, Gelsenkirchen	gkd-el
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung, Gelsenkirchen	GeKita

Ein maßgeblicher Einfluss der Stadt wird (widerlegbar) vermutet, wenn der Stadt direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil an dem Betrieb von mindestens 20 % zusteht. Sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind, unterliegen diese sog. assoziierten Betriebe der Anteilkonsolidierung (Equity-Methode). Hierunter fielen:

Beteiligungen	Kurzbezeichnung
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH, Gelsenkirchen	BoGeBahn
Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts, Bochum	Stadtbahn GbR
Gelsenkirchener Arbeitsförderungsges. gGmbH, Gelsenkirchen	GAFÖG
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH, Gelsenkirchen	BKB
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG, Bochum	BOGESTRA
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH, Bochum	FGS MR

Daneben hält die Stadt noch Beteiligungen, bei denen sie über einen Stimmrechtsanteil von unter 20 % verfügt. Hier besteht regelmäßig die (widerlegbare) Vermutung, dass kein maßgeblicher Einfluss seitens der Stadt besteht. Diese Betriebe werden im Gesamtabschluss nicht konsolidiert, sondern lediglich mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals zu Anschaffungskosten (at cost) angesetzt.

Die Sparkasse Gelsenkirchen, die in der Trägerschaft der Stadt steht, darf weder im städtischen Einzelabschluss noch im Gesamtabschluss angesetzt werden (§ 1 Abs. 1 S. 2 SpkG NRW). Stiftungen, bei denen die Stadt oder einer ihrer Konzernbetriebe Stiftungsgeber ist, bestehen nicht. Auch Mitgliedschaftsrechte an Wasser- und Wirtschaftsverbänden, die die Stadt mit ihrer Mitgliedschaft bei den Körperschaften Emschergenossenschaft und Lippeverband hält, dürfen nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.09.2008 weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Gleiches gilt für den Regionalverband Ruhr (RVR) gemäß der Handreichung für Kommunen zum NKF (6. Auflage / 2014).

Einen Überblick über die vollständige städtische Konzernstruktur vermittelt die mit Anlage I beigefügte Grafik.

Weitere Einzelheiten zu den städtischen Betrieben können dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

II. Angaben zu den Konsolidierungsgrundsätzen und -methoden

1. Einbeziehung eines Teilkonzerns

Für den Gesamtabchluss der Stadt ist der - ohnehin aufzustellende - Teilkonzernabschluss der SG in die Konsolidierung einbezogen worden. Zum Vollkonsolidierungskreis dieses Teilkonzerns (auch: SG-TK) gehören die Betriebe:

SG-TK: Verbundene Unternehmen	Kurzbezeichnung
Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH	GELSEN-LOG.
GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	GELSEN-NET
emschertainment GmbH, Gelsenkirchen	emschertainment

Die Voraussetzungen zur Übernahme des Teilkonzernabschlusses sind erfüllt, weil die SG einen vollständigen handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgestellt und alle konzernrelevanten Leistungs- und Geschäftsbeziehungen eliminiert hat. Außerdem wurden sämtliche Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben sowohl gegenüber der Stadt als auch im Verhältnis zu den übrigen voll zu konsolidierenden Betrieben aufgedeckt und berücksichtigt.

Die im Rahmen der Unternehmensbewertung der SG zum Eröffnungsbilanz-Stichtag der Stadt (01.01.2006) aufgedeckten stillen Reserven wurden zum Stichtag des Gesamtabchlusses (31.12.2017) in der KB III fortgeschrieben. Dabei wurden die Anteile der SG an der WPG, die dort unter den Finanzanlagen als stille Reserven aufgedeckt worden sind, für Zwecke des Gesamtabchlusses eliminiert, weil auch die WPG selbst der Vollkonsolidierung unterliegt.

2. Bestimmung des Erstkonsolidierungstichtages

Bei der Festlegung des Erstkonsolidierungstichtages bot es sich an, für Zwecke der Kapitalkonsolidierung von den handelsrechtlich bestehenden Wahlmöglichkeiten Gebrauch zu machen und auf den Zeitpunkt des Erwerbs der konsolidierungspflichtigen Anteile abzustellen. Denn neben den tatsächlichen und bei der Stadt oftmals weit zurückliegenden Zeitpunkten des Erwerbs oder der Gründung von Betrieben kann bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses grundsätzlich auch auf den Zeitpunkt der Erstellung der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 abgestellt werden. Dieses Wahlrecht hat die Stadt bereits beim Probe-gesamtabchluss 2009 ausgeübt und bis zum Gesamtabchluss 2017 fortgeführt.

Im Hinblick darauf, dass im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung die Vermögensgegenstände und Schulden zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet worden sind und diese Zeitwerte fiktive Anschaffungskosten zum Eröffnungsbilanz-Stichtag darstellen, wird insoweit eine Anschaffung der städtischen Beteiligung zum Stichtag der Eröffnungsbilanz fingiert. Dies führt auch dazu, dass auf die seinerzeit erstellten Bewertungsgutachten zurückgegriffen werden kann und insoweit die Anfertigung neuer Gutachten für Zwecke des Gesamtabchlusses entbehrlich ist.

3. Verzicht auf Zwischenabschlüsse

Der NKF - Gesamtabschluss wurde gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW auf den 31.12.2017 aufgestellt. Abgesehen vom MiR haben alle übrigen voll zu konsolidierenden Betriebe ihren Jahresabschluss ebenfalls zu diesem Stichtag erstellt. Das Geschäftsjahr des Musiktheaters hingegen umfasst regelmäßig eine Spielsaison (01.08.-31.07). Entsprechend den Vereinfachungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt wurde in diesem Fall auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet.

Zum einen würde durch die Aufstellung eines Zwischenabschlusses keine höhere Aussagekraft herbeigeführt, zum anderen verfügt das MiR mit einer Bilanzsumme von rd. 3,0 Mio. € nicht über nennenswerte Vermögens- oder Schuldposten. Insoweit wird die Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt hierdurch so gut wie nicht beeinträchtigt. Angesichts dessen, dass der Einfluss des gesamten Jahresabschlusses des MiR als solcher auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns sehr gering ist, können Abweichungen zwischen den Bilanzstichtagen auch nur unwesentlich sein.

4. Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden zum 31.12.2017 auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des aktuellen NKF i.V.m. den entsprechenden Regelungen des HGB in der Fassung vom 25.05.2009 und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt aufbereitet. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung elf Betriebe der Vollkonsolidierung, sechs Betriebe wurden nach der Equity-Methode konsolidiert; die übrigen Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals in den Gesamtabschluss eingeflossen.

4.1 Kapitalkonsolidierung

Vollkonsolidierungsmethode

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S.2 HGB angewandt. Als Erwerbszeitpunkt und damit Erstkonsolidierungsstichtag gilt in der Regel der Stichtag der Erstellung der städtischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006.

Dabei sind die im Abschluss der Kernverwaltung bilanzierten Beteiligungsbuchwerte der in den Gesamtabschluss voll zu konsolidierenden städtischen Betriebe gegen deren konsolidierungspflichtiges Eigenkapital aufgerechnet worden. Da die Erstkonsolidierung bei den meisten Betrieben zum Stichtag der Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung erfolgte, konnten die Vermögensgegenstände und Schulden überwiegend zu den vorliegenden Zeitwerten übernommen werden; lediglich bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen GD, SP, gkd-el und GeKita erfolgte die Konsolidierung auf der Grundlage der Eigenkapital-Spiegelbildmethode.

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren im Geschäftsjahr 2017 insgesamt rd. 469,4 Mio. € (Beteiligungsbuchwerte) zu eliminieren.

Verbleibende Unterschiedsbeträge ergaben sich bei dem Teilkonzern der SG, der WPG und der ggw; sie wurden auf ihre Ursachen hin untersucht und entsprechend behandelt.

Equity-Methode

Mit der Equity-Methode wurden Beteiligungen im Gesamtabchluss abgebildet, auf die lediglich ein maßgeblicher Einfluss besteht, bei denen die Beteiligungsquote also zwischen 20 % und 50 % beträgt. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge- und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen. Die städtischen Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen, sind, unter Beibehaltung der jeweiligen Bewertungsmethoden, mit dem anteiligen Eigenkapital konsolidiert worden.

In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligungen, ausgehend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Betriebe im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben.

Die Rechtsgrundlagen für die Anwendung dieser Konsolidierungs- oder Bewertungsmethode finden sich in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW sowie in den §§ 311 und 312 des HGB.

Die Erstkonsolidierung nach der Equity-Methode erfolgte ebenfalls zum 01.01.2006. Mit dem BilMoG beschränkt das HGB die Equity-Konsolidierung auf die Buchwertmethode, nach der die assoziierten Betriebe der Stadt grundsätzlich auch in den Gesamtabchluss eingebracht wurden. Dies gilt für die BKB, die GAFÖG, die FGS MR und die Stadtbahn GbR.

Lediglich die Beteiligung an der BOGESTRA, die auch zum Teil über die BoGeBahn infolge des dortigen Aktienbesitzes gehalten wird, erfolgte auf der Grundlage einer Zeitwertbetrachtung, also nach der Neubewertungsmethode, weil diese Anteile auch in der städtischen Eröffnungsbilanz nach vorsichtig geschätzten Zeitwerten bilanziert worden sind.

Die Equity-Konsolidierung führte durch Fortschreibung des anteiligen Eigenkapitals insbesondere infolge der negativen Entwicklung der Zeitwerte des Bahnkomplexes BOGESTRA / BoGeBahn zu einer Verminderung des Beteiligungsansatzes in 2017 um insgesamt rd. 5,9 Mio. €.

4.2 Schuldenkonsolidierung

Für alle Betriebe des Vollkonsolidierungskreises besteht § 303 Abs.1 HGB entsprechend die Verpflichtung, eine Schuldenkonsolidierung durchzuführen. Demnach wurden in diesem Gesamtabchluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber bzw. von der Stadt weggelassen. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es,

dass der „Konzern Stadt“ keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, weil die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wurde zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Dieses lässt sich im Rahmen der Aufstellung eines Gesamtabchlusses nicht ganz vermeiden. In Anbetracht dessen, dass die Stadt seit nunmehr über neun Jahren unterjährig Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchführt und zahlreiche Unstimmigkeiten und Fehlerquellen sowohl bei den Betrieben als auch bei der Kernverwaltung ausgeräumt hat, bewegt sich die Fehlerquote inzwischen auf einem sehr niedrigen Niveau.

Daneben sind auch sog. echte Aufrechnungsdifferenzen aufgedeckt worden. Diese sind durch die Beachtung gesetzlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Forderungen (Niederstwertprinzip) und Verbindlichkeiten (Höchstwertprinzip) sowie durch die mögliche Ausübung von Wahlrechten in den Einzelabschlüssen entstanden. Entsprechende Sachverhalte ergaben sich bei den Rückstellungen, der Abzinsung oder Wertberichtigung von Forderungen und bei der Gewährung von an sich echten Darlehen (Ausleihungen), mit deren Rückzahlung aber nicht zu rechnen ist. Solche Differenzen waren in dem Gesamtabchluss, abhängig von ihrem Entstehungsgrund, entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam zu eliminieren.

Im Rahmen der Konsolidierung verbleiben zwangsläufig Differenzen, die sich nicht komplett ausgleichen. Der abweichende Abschlussstichtag des MiR ist nur einer der Gründe hierfür. Insgesamt handelte es sich um einen Differenzensaldo von rd. 970 Tsd. €. Mit Blick auf die gesamte Bilanzsumme von rd. 3 Mrd. € ist der Betrag als unwesentlich einzustufen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ließen sich aus konzerninternen Geschäfts- und Leistungsbeziehungen insgesamt 238 Mio. € (2016: 162 Mio. €) eliminieren.

4.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist in § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB normiert. Demnach sind die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den voll zu konsolidierenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind. Analog hierzu ist mit den anderen Erträgen und auf diese entfallenden Aufwendungen verfahren worden.

Auch für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind bereits im vergangenen Jahr entsprechend zur Vorgehensweise bei der Schuldenkonsolidierung unterjährig Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt worden. Allein auf Grund der Besonderheiten des öffentlichen Bereichs, nach denen

die Betriebe überwiegend für geleistete Lieferungen und Leistungen an die Stadt umsatzsteuerpflichtig sind und die Stadt nur im Rahmen der sog. Betriebe gewerblicher Art (BgA) Vorsteuern geltend machen darf, ergeben sich bereits Aufrechnungsdifferenzen. Diese Differenzen (Mehraufwand) sind im Gesamtabschluss bei den ursprünglichen Ergebnisrechnungspositionen verblieben.

Weitere Aufrechnungsdifferenzen haben sich, ähnlich wie bei der Schuldenkonsolidierung bereits erläutert, aus fehlerhaften oder fehlenden Buchungen und zeitlichen Buchungsunterschieden ergeben. Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden insgesamt saldierte Differenzen i.H.v. rd. 613 Tsd. € als Ertrag (Vorjahr: rd. 252 Tsd. € als Aufwand) ausgebucht. Auch diese Differenzen resultieren zum Teil aus dem abweichenden Geschäftsjahr des MiR und sind mit Blick auf das zu eliminierende Gesamtvolumen i.H.v. weit über 333 Mio. € gleichermaßen als unwesentlich einzustufen.

4.4 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen Referaten als wirtschaftliche Einheit der Stadt der Fall wäre. Erfolgsbeiträge (Gewinne oder Verluste) gegenüber den Buchwerten sind also zu eliminieren, sofern sie nicht als unwesentlich zu bezeichnen sind.

Die Vermögenstransaktionen innerhalb des „Konzerns Stadt“ im Geschäftsjahr 2017 bewegten sich in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Von daher konnten deren Auswirkungen (in Form von Zwischenergebnissen) auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung sein, so dass nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabschluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Gesamtabschlusses fanden gem. § 49 Abs. 3 GemHVO NRW konzernweit die für die Kernverwaltung verbindlichen Vorschriften der §§ 32 bis 38, der §§ 41 bis 43 und des § 47 GemHVO NRW Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden. Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht, soweit nach HGB zulässige Bilanzansatzwahlrechte nicht beibehalten werden konnten.

Die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe sind hinsichtlich der Abschlussstichtage sowie der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften angeglichen und vor ihrer Konsolidierung in einem

Summenabschluss zusammengefasst worden. Zunächst erfolgte also die Umgliederung der Handelsbilanz und GuV auf die Struktur der Kommunalbilanz I (KB I) bzw. Ergebnisrechnung I (ER I), welche sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan ergibt. In der KB II bzw. ER II wurden anschließend alle erforderlichen Ansatz- und Bewertungsanpassungen durchgeführt. Beide Schritte wurden mittels eines Reporting Package (Excel-Formularsatz), das auf der Software LucaNet.Kommunal basiert, standardisiert vorgenommen. Die Abschreibung bzw. Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven und Lasten konnten bei der SG, der WPG und bei GK identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortgeschrieben werden.

Das nach NKF bestehende Abzinsungsverbot für verschiedene Rückstellungsarten führte konzernweit zu entsprechenden Wertanpassungen, die letztlich die Bilanzierung höherer Verpflichtungsbeträge nach sich zogen. Zusätzlich entfiel für alle Neuzugänge ab dem 31.12.2010 das Beibehaltungswahlrecht für die Nettobilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeforderten Vermögensgegenständen. Die Rücknahme dieser Verrechnungen mit entsprechender Bildung von Sonderposten, welche analog der AfA jährlich aufzulösen sind, führt zunächst zu einer Erhöhung der Bilanzsumme. Darüber hinaus waren für den Gesamtabschluss zunächst alle ab dem 01.01.2010 im Rahmen der Umsetzung des BilMoG in den Einzelabschlüssen der Betriebe des Vollkonsolidierungskreises durchgeführten Veränderungen von Wertansätzen grundsätzlich rückgängig zu machen, sofern nicht auch nach dem HGB in der Fassung vom 24.08.2002 ein zulässiges, von der Stadt entsprechend umgesetztes Wahlrecht bestand (statischer Verweis in § 49 Abs. 4 GemHVO NRW). Aufgrund des geänderten statischen Verweises des 1. NKFVG NRW auf das HGB in der Fassung vom 25.05.2009 hat das BilMoG mittlerweile auch Geltung für alle Gesamtabschlüsse ab dem 01.01.2013 erlangt.

Im Übrigen fanden die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF-Landesmodellprojekt weitgehend Berücksichtigung. Hierdurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz und Bewertungsmethoden verzichtet werden, wie z.B. bei der Anpassung von Nutzungsdauern für die lineare AfA.

B. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

I. Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ ergeben sich aus dem Gesamtanlagenspiegel (s. Anlage II). Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgänge sind mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt worden. Im Anlagenspiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen eliminiert. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind i.d.R. planmäßig linear abgeschrieben worden. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer lag, unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse und betriebstypischen Gegebenheiten, die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2017 verzeichnet das Gesamtanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung um 0,36 % und beläuft sich zum Abschluss-Stichtag auf rd. 2,7 Mrd. €. Es stammt zu rd. 91,2 % weiterhin überwiegend aus dem Kernhaushalt der Stadt und hat seinen Schwerpunkt mit einem nahezu unveränderten Anteil von 88,9 % beim Sachanlagevermögen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) i.H.v. rd. 0,4 Mio. € aus, welcher aus dem Teilkonzernabschluss der SG stammt. Es handelt sich hierbei um einen GoF im Zusammenhang mit der Konsolidierung von GELSEN-NET.

1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Als größter Posten bei den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen sind vor allem die Informationstechnologien und Softwarelizenzen unter diesem Bilanzposten ausgewiesen; in diesem Bereich steuert insbesondere gkd-el Werte in Form von Software für zentrale Systeme, SAP-Kern- und Fachverfahren, Client/Server Anwendungen sowie Arbeitsplatz-Standardsoftware i.H.v. ca. 1,1 Mio. € bei.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Mit einem Anteil von rd. 125 Mio. € machen die bei der Kernverwaltung angesiedelten Sport- und Grünflächen, das Ackerland sowie Wald und Forsten 52 % dieses Bilanzpostens aus. Der Rest entfällt auf die sonstigen unbebauten Grundstücke, denen insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke (grundstücksgleiche Rechte) der Stadt zugeordnet sind. Über den Teilkonzern SG verfügt der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ zusätzlich über unbebaute Geschäftsgrundstücke des Areals Stadthafen im Wert von rd. 3,3 Mio. €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Mit rd. 962,9 Mio. € macht dieser Bilanzposten mittlerweile mehr als ein Drittel des gesamten Konzernanlagevermögens aus und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11 Mio. € (entspricht 1,11 %) leicht gesunken. Er enthält den Wert des Grund und Bodens sowie der baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, Soziale Einrichtungen, Sportstätten und Bäder sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Konzernherkunft		2017 in Mio. €	Anteil relativ	Veränderung in Mio. €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	962,88	100,00%	-10,73
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	58,65	6,09%	-2,24
	Stadt	44,02	4,57%	-1,88
	ggw	14,63	1,52%	-0,36
1.2.2.2	Schulen	286,06	29,72%	-10,97
	Stadt	286,06	29,72%	-10,97
1.2.2.3	Wohnbauten	245,32	25,48%	4,16
	Stadt	11,85	1,23%	2,57
	SG	0,60	0,06%	-0,09
	ggw	222,93	23,15%	1,24
	SEG KG	2,87	0,30%	0,54
	GD	0,15	0,02%	-0,02
	GK	0,06	0,01%	0,00
	SP	6,64	0,69%	-0,08
	kumuliert	0,22	0,02%	0,00
1.2.2.4	Krankenhäuser	-	-	-
1.2.2.5	Soziale Einrichtungen	19,59	2,03%	-0,96
	SP	19,59	2,03%	-0,96
1.2.2.6	Sportstätten, Bäder	25,56	2,65%	-0,88
	SG	25,56	2,65%	-0,88
1.2.2.7	Mehrzweck- und Messehallen	-	-	-
1.2.2.8	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	327,70	34,03%	0,16
	Stadt	241,23	25,05%	4,31
	SG	39,58	4,11%	-2,72
	NSP	12,76	1,33%	-0,84
	ggw	4,29	0,45%	-0,04
	WPG	22,00	2,28%	-0,60
	GD	7,09	0,74%	0,08
	GK	0,72	0,07%	-0,02
	gkd-el	0,02	0,00%	-0,01
	kumuliert	0,01	0,00%	0,00

Wertmäßig überwiegen hier die kommunalnutzungsorientierten Objekte und die Dienst- und Betriebsgebäude. Allein die in einer Größenordnung von fast 327,7 Mio. € bilanzierten sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, die vornehmlich durch die Kernverwaltung genutzt werden, machen einen Anteil von rd. 34 % am Gesamtbilanzwert aus. Danach schließen sich unmittelbar die öffentlichen Schulen mit über 286,06 Mio. € an. Doch auch der Bestand an Wohnbauten, der hauptsächlich ggw-seitig (ca. 222,93 Mio. €) einfließt, fällt mit einigem Abstand besonders ins Gewicht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen stellt mit einer Summe von über 938,0 Mio. € und einem Anteil von 35,4 % nach wie vor den wertmäßig höchsten Posten des Gesamtanlagevermögens dar. Es umfasst all die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das Leben in der Stadt bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb sämtliche Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“.

Konzernherkunft		2017 in Mio. €	Anteil relativ	Veränderung in Mio. €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	938,01	100,00%	-20,43
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	199,24	21,24%	-1,57
	Stadt	168,95	18,02%	-0,45
	SG	22,06	2,35%	-1,12
	GD	8,10	0,86%	0,00
	GK	0,13	0,01%	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	45,27	4,83%	-0,82
	Stadt	45,27	4,83%	-0,82
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenaus-rüstung und Sicherheitsanlagen	0,13	0,01%	-0,01
	SG	0,13	0,01%	-0,01
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	274,77	29,29%	-5,32
	Stadt	6,80	0,73%	-0,02
	GD	0,02	0,00%	-0,01
	GK	267,95	28,56%	-5,29
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	376,33	40,12%	-12,95
	Stadt	376,33	40,12%	-12,95
1.2.3.6	Ver- und Entsorgungsanlagen	30,10	3,21%	0,83
1.2.3.6.1	Stromversorgungsanlagen	19,20	2,05%	-1,35
	SG	19,20	2,05%	-1,35
1.2.3.6.2	Gasversorgungsanlagen	10,90	1,16%	2,18
	SG	10,90	1,16%	2,18
1.2.3.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12,17	1,30%	-0,59
	Stadt	11,29	1,21%	-0,38
	SG	0,62	0,07%	-0,20
	GD	0,02	0,00%	0,00
	GK	0,24	0,02%	-0,01

Mit einem Anteil von insgesamt rd. 608,64 Mio. €, d.h. allein zu über 64,9 % steuert die Kernverwaltung vor allem in Form des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen, der Verkehrslenkungsanlagen und Stützbauwerke sowie des Grund und Bodens bzw. der Brücken und Tunnel hierzu bei. Neben den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, die mit 267,95 Mio. € ganz überwiegend durch GK eingebracht werden, sind auch die Strombezugs- und Verteilungsanlagen sowie die Gasbezugs- und Verteilungsanlagen der SG hierunter erfasst.

Für die Verkehrslenkungsanlagen (Lichtsignalanlagen, Beschilderung, Poller usw.) sind gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Festwerte gebildet worden. Dies gilt ebenso für den Straßenbaumbestand.

Der Stadtbahntunnel ist auf Grund der mit der Stadt Bochum und der BOGESTRA vereinbarten Konstruktionen wertmäßig in die Bilanz der Stadtbahn GbR einge-

flossen. Er gelangt über die Bewertung dieser Gesellschaft indirekt als Finanzanlage in die Gesamtbilanz des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“.

Sämtliche bei der BOGESTRA bilanziell berücksichtigten Gleisanlagen und die dazugehörigen Komponenten gehen über die Bewertung dieses assoziierten Unternehmens ebenfalls mittelbar in die Konzernbilanz ein.

Die Abnahme des Infrastrukturvermögens um im Vergleich zum Vorjahr 2,13 % erklärt sich zum einen durch die Summe der in 2017 durchgeführten und auch die Gesamtergebnisrechnung belastenden Abschreibungen. Gleichzeitig ist sie insbesondere auch auf die geringen aktivierten Neuinvestitionen beim städtischen Straßennetz zurück zu führen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Auf der Grundlage einer mit der Deutschen Bundesbahn (DB) im Jahre 1975 getroffenen Vereinbarung hat die Stadt seinerzeit auf einem der DB gehörendem Grundstück in der Peterstraße ein Parkhaus errichtet. Das Parkhaus wird seitdem durch die Stadt bzw. durch die Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen mbH betrieben. Nach den vertraglichen Modalitäten ist der Stadt für dieses Objekt das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen; auch ein Teil der Trendsportanlage auf dem Consol-Gelände wurde unter diesem Posten bilanziert.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Dieser Bilanzposten beinhaltet im Wesentlichen Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt. Hierzu gehören bei der Stadt sämtliche Kunstgegenstände des städtischen Museums, der „Steinerne Schatz“ in Schloss Horst und die „Kunstgeschichtliche Sammlung“. Ebenso wird hierunter der Wertansatz der Kunstgegenstände im Zusammenhang mit der Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege und Plätzen sowie kulturhistorischer Bauten (Bau- und Bodendenkmäler / Kunst im öffentlichen Raum) ausgewiesen. Die als Anschaffungskosten geltenden Werte unterliegen im Allgemeinen keiner Abnutzung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Im Wesentlichen beinhaltet der Bilanzposten neben dem gesamten Fuhrpark des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ auch technische Anlagen für die Datenverarbeitung und Telekommunikation, das Fernmeldekabelnetz, die Wärme-, Stromerzeugungs- und Wärmeverteilungsanlagen sowie weitere Anlagen im Bereich ZOOM Erlebniswelt und SPORT-PARADIES/Bäder (SG). Die bei der gkd-el angesiedelten zentralen Server-/Speichersysteme und Gegenstände zur technischen Arbeitsplatzausstattung sind ebenfalls hervorzuheben. Nennenswert sind hier auch noch zwei von der städtischen Feuerwehr stammenden Abgasabsauganlagen sowie die entsprechende Maschinen- und Geräteausstattung aus dem Bereich Gelsensport.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diesem Bilanzposten sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche, kulturelle und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen von Verwaltung und Betrieben, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Gerätschaften bzw. Lern- oder Spielmittel an den Schulen und Kindertagesstätten sowie der Medienbestand der Bücherei. Aber auch die Betriebsbereiche von SG (mit ZOOM Erlebniswelt, Bäderbetrieben), von GD (Arbeitsgeräte) und MiR (Kostümfundus) steuern noch Buchwerte in Millionenhöhe bei. Insgesamt ist der Bestand an Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. rd. 48,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (48,9 Mio. €) leicht gestiegen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Dieser ca. 94,4 Mio. € betragende Bilanzausweis beinhaltet vordergründig den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist. Zum Abschlussstichtag finden sich entsprechende Anlagen im Bau schwerpunktmäßig bei der Stadt (72,8 Mio. €) und bei der ggw (17,4 Mio. €).

Die Zunahme dieser Bilanzposition um 19,7 Mio. € ist nahezu vollständig auf Baumaßnahmen der Kernverwaltung (5,9 Mio. €) und der ggw (10,9 Mio. €) zurückzuführen.

1.3 Finanzanlagen

Die dem „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ zu langfristigen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienenden Finanzanlagen haben ein Volumen von rd. 291,7 Mio. €. Infolge Vollkonsolidierung der meisten verbundenen Unternehmen und Sondervermögen bilden die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit rd. 144,8 Mio. € (Vorjahr: 150,7 Mio. €) den mit Abstand größten Posten.

Eine Abnahme dieser Finanzanlagen in 2017 um 5,9 Mio. € (-3,9 %) ist auf die Anpassung des Anteilwertes BOGESTRA / BoGeBahn (3,1 Mio. €) zurückzuführen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den verbundenen Unternehmen werden hier lediglich die nicht in die Kapitalkonsolidierung einbezogenen Betriebe Verkehrsgesellschaft mbH, Nordsternpark-Pflege GmbH (nicht zu verwechseln mit NSP) und die Telekommunikationsgesellschaft mbH ausgewiesen. Auch wird hierunter die in 2011 neu gegründete Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH (SEG GmbH) i.H.d. eingebrachten Stammeinlage von 25 Tsd. € bilanziert. Mit insgesamt unveränderten rd. 74 Tsd. € sind die verbleibenden Anteilswerte weiterhin als unwesentlich anzusehen.

Im Rahmen der Wertfortschreibung wurden in diesem Geschäftsjahr Abgänge in Höhe von 3,69 Mio. € bei der SG vollzogen.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Den Schwerpunkt bei diesen Beteiligungen bilden nach wie vor die fortgeschriebenen Anteile der Stadt an der BOGESTRA und den damit zusammenhängenden Gesellschaften BoGeBahn und Stadbahn GbR mit insgesamt rd. 129 Mio. € (Vorjahr: 135 Mio. €). Anteile von etwa 15 Mio. € bestehen bei der BKB und unterlagen keinen nennenswerten Wertschwankungen. Die GAFÖG und die FGS MR fallen betragsmäßig auch weiterhin nicht ins Gewicht.

1.3.3 Übrige Beteiligungen

Weitere Beteiligungen hält der Konzern zum größten Teil über die SG. Die Beteiligungen an der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) i.H.v. rd. 42,4 Mio. €, an der FC Schalke 04 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG (rd. 15,1 Mio. €) sowie an der Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG) mit rd. 4 Mio. € bestehen weiterhin in unveränderter Höhe. Neben ggw und gkd-el fließen Buchwerte insbesondere stadtseitig u.a. in Form von Anteilen an der Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST) i.H.v. 2,4 Mio. € in das Gesamtbeteiligungsvermögen ein.

Im Geschäftsjahr wurden Anteile an Beteiligungen (3 Tsd. €) außerplanmäßig abgeschrieben. Des Weiteren sind unter den Beteiligungen im Wesentlichen die Beteiligungswerte an der Stadterneuerungsgesellschaft GmbH & Co. KG (270 Tsd. €), der in Vorjahren auf den beizulegenden Wert abgeschrieben wurde, ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden neu erworbene Anteile an der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (400 Tsd. €) zu Anschaffungskosten bilanziert.

1.3.4 Sondervermögen

Sämtliche eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt sind voll konsolidiert worden. Von daher wird unter diesem Bilanzposten lediglich noch der Wertansatz des städtischen Regiebetriebes Institut für Stadtgeschichte (ISG) ausgewiesen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens der Stadt gehören das in Sparbriefen angelegte, seinerzeit bei Auflösung der Einrichtung vorhandene ZVK-Restvermögen sowie die in Versorgungsfonds angelegte Versorgungsrücklage aus dem 0,2 %-igen Einbehalt bei Besoldungserhöhungen. Außerdem sind hier die Anteile an der Feuer-schadensgemeinschaft bilanziert.

Ferner werden hier über die SG gehaltene Inhaber-Aktien der Gelsenwasser AG sowie vinkulierte Namensaktien an der WV Energie AG im unveränderten (fortgeschriebenen) Gesamtwert von rd. 43 Mio. € ausgewiesen.

1.3.6 Ausleihungen

Ausleihungen stellen langfristige Forderungen aus Geld- und Finanzgeschäften dar. Hierzu zählen vor allem Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie stille Beteiligungen, soweit diese nicht am Verlust teilnehmen. Sie müssen eine Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Der Bilanzausweis beläuft sich auf rd. 26,5 Mio. € (im Vorjahr rd. 26,9 Mio. €).

1.3.6.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung vollständig eliminiert.

1.3.6.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Unter diesem Bilanzposten verbleibt zum Abschlussstichtag stadtseitig noch eine geringfügige Ausleihung an der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (vormals Revierpark Nienhausen).

Weiterhin sind hier Ausleihungen der SG an die FC Schalke 04 Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG i.H.v. 10,2 Mio. € verbucht.

1.3.6.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Ausleihungen an eigenbetriebsähnliche Einrichtungen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung vollständig eliminiert.

1.3.6.4 Ausleihungen von kommunalen Betrieben an Kommune

Ausleihungen von kommunalen Betrieben wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung vollständig eliminiert.

1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen

Die mit knapp 16 Mio. € bilanzierten sonstigen Ausleihungen umfassen insbesondere die stille ARENA-Beteiligung der Stadt i.H.d. (erwarteten) Rückzahlungsbetrags von rd. 10,2 Mio. € sowie diverse Wohnungsbau Darlehen.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, die also zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung vorgesehen sind. Der Bilanzausweis beläuft sich im Geschäftsjahr 2017 auf rd. 227,7 Mio. € und ist mit rd. 21,5 Mio. € im Vergleich zum

Vorjahr um 8,6 % gesunken. Anteilig dominieren dabei nach wie vor die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit 198,2 Mio. € (im Vorjahr 203,1 Mio. €).

2.1 Vorräte

Die i.H.v. 21,3 Mio. € (Vorjahr: 23,9 Mio. €) bilanzierten Vorräte steuern den geringsten Beitrag zum Umlaufvermögen bei. Bei den Betrieben weisen die ggw mit rd. 8,7 Mio. € (-0,9 Mio. €), die in 2011 gegründete SEG KG mit 8,9 Mio. € (-0,4 Mio. €) und GD mit etwa 1,4 Mio. € (-1,1 Mio. €) die größten Anteile aus. Inhaltlich handelt es sich im Bereich von ggw und SEG KG um einige zum Verkauf bestimmte Grundstücke mit un-/fertigen Bauten als auch von Seiten der ggw insbesondere um unfertige Leistungen aus noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebs- und Heizkosten. Aus der Sparte GD beinhaltet dieser Bilanzposten ebenfalls hauptsächlich unfertige Leistungen, allerdings aus noch nicht endabgerechneten investiven landschaftsgärtnerischen Maßnahmen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände konzernweit in einer Größenordnung von rd. 64 Mio. € eliminiert worden. Der zum Nennwert bilanzierte und teilweise wertberichtigte, verbleibende Bestand beläuft sich danach noch auf etwa 198 Mio. € und macht mit ca. 87,0 % einen Großteil des gesamten Umlaufvermögens aus.

2.2.1 Forderungen

Bei den Forderungen handelt es sich mit rd. 135,9 Mio. € zu fast 100 % um öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen der Kernverwaltung der Stadt. Der gesamte Forderungsbestand des Konzerns beträgt zum Jahresende 139,0 Mio. €.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Dieser 59,1 Mio. € umfassende um ca. 11,2 Mio. € gesunkene Bilanzposten enthält neben den Forderungen aus der antizipativen Rechnungsabgrenzung u.a. Steuererstattungsansprüche (Körperschaftssteuer incl. Solidaritätszuschlag) der SG sowie kurzfristige Inkassoforderungen von GK gegenüber der AGG einschließlich der darauf entfallenden Zinsen.

Darüber hinaus ergaben sich aus Konzernsicht rechnerisch Forderungen aus Vorsteuer.

2.4 Liquide Mittel

Dieser Posten umfasst alle liquiden Mittel der Stadt und ihrer voll konsolidierten Betriebe (insgesamt über 8,2 Mio. €), die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören sämtliche Kassenbestände und Bankguthaben; auch die Bestände der Schulgirokonten und der Konten der Kindertagesstätten (-14 Mio. €) sind in der Gesamtsumme enthalten.

Darüber hinaus gibt die dem Gesamtanhang beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung (s. Anlage IV) Aufschluss über die Liquiditätssituation des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“. Hierzu werden die einzelnen Zahlungsströme u.a. aus den Bewegungen von Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung abgeleitet und nach den Cashflows (Geldflüssen) für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig waren.

Von Bedeutung sind die im Voraus gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge der Stadt für den Monat Januar 2018 sowie Vorauszahlungen im Bereich der Sozialhilfe. Außerdem werden hier u.a. abgegrenzte Zinsvorauszahlungen, Geldbeschaffungskosten, Versicherungsprämien sowie Miet-, Leasing-, Wartungskosten und Betriebs- bzw. Verpflegungskostenzuschüsse an konfessionelle und freie Träger ausgewiesen.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Es wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag gem. § 43 Abs. 7 GemHVO in Höhe von 82.719.518,79 € (Vorjahr: 108.841.500,96 €) ausgewiesen.

II. P a s s i v a

1. Eigenkapital

Zum 31.12.2017 bilanziert der „Konzern Stadt“ ein Eigenkapital von rd. -82,7 Mio. € (-108,8 Mio. € im Vorjahr). Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Passivseite) unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet. Das negative Eigenkapital wird gem. § 43 (7) GemHVO weiterhin auf der Aktivseite ausgewiesen. Hierbei ist der Vorzeichenwechsel von der Passivseite auf die Aktivseite zu beachten.

Das im Gesamtabchluss ausgewiesene Eigenkapital wird auch durch Vorgänge beeinflusst, die nicht aus der Gesamtergebnisrechnung ersichtlich sind. Hier kommen insbesondere ergebnisneutrale Veränderungen des Eigenkapitals in Betracht, die nicht auf Transaktionen mit Eigenkapitalgebern beruhen. Beispielhaft sei auf die Auswirkungen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (Stichwort „echte Aufrechnungsdifferenzen“), der Konsolidierung nach der At-Equity-Methode oder auch der Fortschreibung der aufgedeckten stillen Reserven / Lasten für Vorjahre hingewiesen.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage betrug zum Bilanzstichtag rd. -91,9 Mio. € (Vorjahr: -56,1 Mio. €).

Die zweckgebundene Deckungsrücklage für Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen nach § 22 GemHVO wird mit dem 1. NKFVG NRW ab 2013 nicht mehr ausgewiesen. Stattdessen erfolgt die Angabe ihrer Höhe im Gesamtanhang.

1.3 Ausgleichsrücklage

Zusätzlich zur allgemeinen Rücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW eine Ausgleichsrücklage zu bilden. In Folge der negativen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2006 bis 2009 ist diese bereits vollständig aufgebraucht. Somit kann der Jahresfehlbetrag 2016 nicht durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

1.4 Ergebnisvorträge

Ergebnisvorträge sind Reste von Jahresergebnissen aus vorangegangenen Rechnungsjahren, die auf nachfolgende Rechnungsjahre vorgetragen werden. Die Ergebnisvorträge sind somit Bestandteile des Eigenkapitalbereichs. Im Gesamtabchluss 2017 betragen diese rd. -25,3 Mio. € (Vorjahr: -24,2 Mio. €).

1.5 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag

Verlustvorträge sind Reste von Jahresfehlbeträgen aus vorangegangenen Rechnungsjahren, die nicht durch Jahresüberschüsse der Folgejahre oder durch Auflösung von Rücklagen ausgeglichen werden. Im Jahr 2017 betragen diese 33,1 Mio. € (Vorjahr: -28,5 Mio. €).

1.6 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Der Gesamtbilanzgewinn beträgt rd. 9 Mio. € (Vorjahreswert: -53 Mio. €) und resultiert aus dem Gesamtjahresüberschuss von rd. 33,1 Mio. € und den insgesamt negativen Konzern-Ergebnisvorträgen von rd. -25,3 Mio. €. In letzteren schlägt sich auch die in 2017 phasen-verschoben vereinnahmte Abführung der Jahresergebnisse bzw. Vorträge aus 2016 von GD, GK und gkd-el an die Stadt i.H.v. zusammen rd. 6,1 Mio. € (fast 7,9 Mio. € in 2016) nieder.

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist insbesondere auf den Jahresfehlbetrag der Stadt in den Vorjahren zurückzuführen. Aktuell wurde ein Jahresüberschuss im abgelaufenen Haushaltsjahr i.H.v. rd. 40,8 Mio. € (zuvor -22,1 Mio. €) erwirtschaftet.

1.7 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter

An der in 2011 gegründeten Konzerntochter SEG KG ist die Sparkasse Gelsenkirchen zu 1,21 % als Kommanditistin beteiligt. Gem. § 307 Abs. 1 HGB erfolgt hiermit der gesonderte Ausweis dieses Fremdanteils. Der hierauf entfallende Jahresüberschuss i.H.v. rd. 15 Tsd. € für 2017 wurde, neben den Jahresfehlbetragsanteilen aus dem Vorjahr 2016 i.H.v. 11 Tsd. € (kumuliert 89 Tsd. € - alle Vorjahre), an dieser Stelle entsprechend abgesetzt.

2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der passive Unterschiedsbetrag ergibt sich aus der Kapitalkonsolidierung von ggw und WPG sowie auch aus dem SG-Teilkonzern. Nach seiner Fortschreibung (Zuführung) i.H.v. 0,2 Mio. € verbleibt zum Abschlussstichtag noch ein Unterschiedsbetrag von rd. 9,2 Mio. €. Dieser wird unterhalb des Gesamteigenkapitals gesondert ausgewiesen.

3. Sonderposten

Im NKF müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Erledigung kommunaler Aufgaben beitragen, auch im Gesamtabschluss gesondert angesetzt werden. Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel dürfen nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden (Nettobilanzierung), sondern sind zu

passivieren (Bruttobilanzierung). Das nach HGB insoweit bestehende Wahlrecht kommt im NKF nicht zur Anwendung.

Vor diesem Hintergrund sind im Gesamtabchluss für erhaltene investive Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich sowie für sonstige Leistungen die entsprechenden Sonderposten zu bilden. Der Bilanzausweis beläuft sich auf rd. 477,2 Mio. € (Vorjahr: 500,5 Mio. €) und stammt insgesamt zu über 74,8 % aus dem städtischen Kernhaushalt.

3.1 Sonderposten für Zuwendungen

Im Berichtsjahr werden unter diesem Bilanzposten rd. 388,3 Mio. € ausgewiesen. Den größten Anteil haben hier mit rd. 356,9 Mio. € die Sonderposten für Investitionszuschüsse an die Stadt, weitere 24,8 Mio. € kommen über GK hinzu. Hierbei handelt es sich um Landeszuschüsse und Zuweisungen Dritter, die die Stadt bis zum Zeitpunkt der Übernahme des bezuschussten Anlagevermögens durch GK erhalten hat. Weitere Baukostenzuschüsse erhielten NSP (2,8 Mio. €), SG (1,2 Mio. €), GeKita (0,9 Mio. €) und SP (1,7 Mio. €).

3.2 Sonderposten für Beiträge

Dieser Sonderposten wird mit ca. 70 Mio. € ausschließlich durch die Kernverwaltung besetzt und ergibt sich aus den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW). Dabei handelt es sich um Beiträge, die seitens der Stadt zur Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen erhoben werden; auch Erschließungsbeiträge gemäß § 127 des Baugesetzbuches werden hier ausgewiesen, weil sie Finanzierungszahlungen für Investitionsmaßnahmen (z.B. den Bau einer Straße) der Stadt darstellen.

3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus § 6 des KAG NRW. Danach sind die Stadt aber auch andere kostenrechnende Einrichtungen wie GD oder GK gegenüber den zukünftigen Gebührenzahlern (abstrakt) verpflichtet, Jahresüberschüsse (Kostenüberdeckungen) der Gebührenhaushalte innerhalb von vier Jahren auszugleichen und zur Entlastung künftiger Gebühren einzusetzen. Der größte Posten entfällt mit rd. 9,3 Mio. € auf GD; GK weist hier noch rd. 1,0 Mio. € aus.

Im Bereich der Kernverwaltung wurde im Bereich Rettungsdienst ein Sonderposten i.H.v. 3,0 Mio. € gebildet.

3.4 Sonstige Sonderposten

Unter diesem Bilanzposten werden alle sonstigen der Stadt oder ihren Betrieben von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens vorliegen (z.B. Schenkungen).

4. Rückstellungen

In der Gesamtbilanz sind unter den Voraussetzungen des § 36 GemHVO NRW Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen gebildet worden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Geschäftsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt. Insgesamt werden zum Abschluss-Stichtag Rückstellungen in einer Größenordnung von rd. 623,5 Mio. € ausgewiesen, wovon insgesamt über 94,9 % allein auf den städtischen Kernhaushalt entfallen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese um 13,2 Mio. €, was in etwa 2,5 % entspricht, erhöht. Von besonderer Relevanz bleibt nach wie vor die Verpflichtung, Rückstellungen für Pensionäre und ähnliche Versorgungsleistungen zu bilden.

4.1 Pensionsrückstellungen

Die in 2017 um rd. 13,0 Mio. € auf ca. 538,8 Mio. € angestiegenen Pensionsrückstellungen fallen fast ausschließlich (zu 99 %) bei der Stadt an. Sie wurden auf versicherungsmathematischer Grundlage mit Hilfe der Haessler-Spezialsoftware ermittelt. Dabei sind die durch das Innenministerium vorgegebenen Berechnungsparameter beachtet worden. In die Berechnung sind die Werte der Heubeck-Richttafeln nach dem Stand von 2005 eingeflossen. Der Barwertberechnung nach dem Teilwertverfahren lag ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde.

Vergleichsweise geringe Versorgungslasten fielen auch bei der SG und ggw an.

4.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unter diesem Passivposten sind mit rd. 1,7 Mio. € hauptsächlich für den bei ggw angesiedelten Bewirtschaftungsbereich entsprechende Rückstellungen zum Abschlussstichtag 2017 eingestellt worden.

4.5 Sonstige Rückstellungen

Weiterhin ergab sich konzernweit die Verpflichtung, für einige Sachverhalte sonstige Rückstellungen als Sammelposten zu bilden. Dafür standen überwiegend geeignete Berechnungsgrundlagen zur Verfügung.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach Konsolidierung der wirtschaftlichen Verflechtungen im Konzernverbund noch mit rd. 68,9 Mio. € (Vorjahr: 61,8 Mio. €) bilanziert. Bei diesem Bilanzposten dominieren weiterhin die Rückstellungen der Kernverwaltung mit rd. 41,9 Mio. € (Vorjahr: 36,4 Mio. €) vor den Rückstellungen der SG von rd. 7,7 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €). Weitere Rückstellungen in einstelliger Millionenhöhe ergaben sich bei den meisten Betrieben.

Der Schwerpunkt lag bei den Personalrückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, geleistete Überstunden und Beihilfeabrechnungen, der Rückstellung für den Altrentenbestand der ehemaligen Zusatzversorgungskasse (ZVK) sowie bei Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage III) zu entnehmen. Die Konzernverbindlichkeiten stellen mit fast 1,8 Mrd. € und einem Anteil von insgesamt über 60,4 % weiterhin den größten Posten auf der Passivseite der Gesamtbilanz dar. Dabei stammen mehr als zwei Drittel hiervon (ca. 80,8 %) aus dem städtischen Kernhaushalt.

Konzernherkunft		2017 in Mio. €	Anteil relativ	Veränderung in Mio. €
5.	Verbindlichkeiten	1.804,13	100,00%	-73,61
5.1	Anleihen	0,00	0,00%	0,00
5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	844,60	46,81%	2,16
	Stadt	487,48	27,02%	8,20
	SG	82,19	4,56%	-4,44
	NSP	2,26	0,13%	-0,07
	ggw	113,19	6,27%	-0,85
	WPG	0,52	0,03%	-0,06
	GD	11,83	0,66%	-1,64
	GK	122,68	6,80%	-2,00
	SP	23,97	1,33%	3,04
	sonstige kumuliert	0,48	0,03%	-0,02
5.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	715,23	39,64%	-95,27
	Stadt	711,74	39,45%	-97,75
	SEG KG	2,50	0,14%	2,50
	ggw	0,99	0,05%	-0,02
5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirschaftlich gleichkommen	0,56	0,03%	-0,36
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26,17	1,45%	3,50
5.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2,31	0,13%	1,60
5.7	Sonstige Verbindlichkeiten	30,00	1,66%	1,64
5.8	Erhaltene Anzahlungen	185,26	10,27%	13,12
	Stadt	173,98	9,65%	17,15
	SG	0,07	0,00%	0,01
	NSP	0,62	0,03%	0,11
	ggw	9,86	0,56%	-0,72
	WPG	0,42	0,02%	0,00
	SEG KG	0,11	0,01%	-1,64
	gkd-el	0,14	0,00%	0,00
	sonstige kumuliert	0,06	0,00%	-1,79

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtverbindlichkeitenbestand um ca. 73,6 Mio. € (das entspricht 3,92 %) gesunken, was hauptsächlich auf die Entwicklung bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und erhaltenen Anzahlungen zurück zu führen ist.

5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Von den gesamten Konzernverbindlichkeiten entfallen rd. 46,80 % (Vorjahr: 44,86 %) auf Investitionskredite. Neben der Kernverwaltung haben auch GK, die ggw und die SG einen erheblichen langfristigen Finanzierungsbedarf.

Der Bilanzposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,15 Mio. €, das entspricht 0,26 %, erhöht.

5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Kreditbedarf für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit beläuft sich auf rd. 715,2 Mio. € (Vorjahr: 810,5 Mio. €) und wird neben dem vergleichsweise nicht ins Gewicht fallenden Beitrag von ggw i.H.v. 0,9 Mio. € überwiegend von der Kernverwaltung beansprucht. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 95,2 Mio. € bzw. 11,76 % auf nunmehr 715,2 Mio. € gesenkt.

5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzposten sind Verpflichtungen der Stadt aus Leibrentenverträgen ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag lagen drei Erwerbsvorgänge auf Rentenbasis vor, die überwiegend auf Umlegungsbeschlüsse zurückzuführen sind. Die Anschaffungskosten der erworbenen Vermögensgegenstände entsprechen grundsätzlich dem Barwert der Rentenverpflichtung im Erwerbszeitpunkt, soweit dieser über dem Zeitwert der Vermögensgegenstände liegt bzw. hier dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Wert abzüglich der im Haushaltsjahr geleisteten Rentenzahlung. Die Barwertermittlung der Rentenverpflichtung erfolgte nach den Maßgaben des Bewertungsgesetzes.

5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen, bei denen die Zahlung für empfangene Leistungen zum Abschlussstichtag noch ausstand, sind unter dieser Position ausgewiesen. Konzernweit sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in einer Größenordnung von rd. 8,6 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) konsolidiert worden, da diese aus Geschäfts- und Leistungsbeziehungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises resultierten. Die verbliebenen Zahlungsverpflichtungen von rd. 26,1 Mio. € (Vorjahr: 22,7 Mio. €) entfielen auf den gesamten Vollkonsolidierungskreis. Dabei lagen die Schwerpunkte in Millionenhöhe bei der Stadt (5,9 Mio. €), der SG (11,1 Mio. € insbesondere aus Pachtverträgen und Energielieferungen) und bei den GD (4,4 Mio. €, im Wesentlichen bzgl. Betriebskosten aus dem MHKW Karnap gegenüber der RWE Power AG).

5.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Position beinhaltet Sozialhilfezahlungen der Stadt, die Anfang 2018 ausgezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch dem Haushaltsjahr 2017 zuzurechnen sind.

5.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten als Auffangposten für nicht unter einem anderen Posten gesondert auszuweisende Verbindlichkeiten liegen im Konzern bei rd. 30 Mio. € (Vorjahr: 28,4 Mio. €), wovon der größte Teil auf die Stadt entfällt. Sie ergeben sich insbesondere aus Abführungspflichten von Lohn- und Kirchensteuern sowie Sozialabgaben; aber auch antizipative Posten sind hierunter bilanziert.

5.8 Erhaltene Anzahlungen

Hierunter werden alle erhaltenen Anzahlungen einschließlich der ergebnisneutralen Einbuchung von Verpflichtungen aus Zuwendungsbescheiden erfasst. Neben ggw (9,8 Mio. €, hauptsächlich aus Nebenkosten-Vorauszahlungen) ist der Posten größtenteils durch die Stadt (173,9 Mio. €, fast ausschließlich aufgrund von Zuwendungsbescheiden) besetzt.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig waren.

Im Berichtszeitraum hat sich dieser Abgrenzungsposten in allen Konzernbereichen um 7,56 % auf rd. 71,2 Mio. € erhöht. Mit ca. 45,3 Mio. € fließt der Hauptanteil wie im Vorjahr und in nahezu gleichem Volumen aus dem Wirtschaftsbereich der Kernverwaltung ein.

Unter diesem Bilanzposten ist der anteilige „Restbarwert“ eingestellt, der aus den im Jahre 2002 geschlossenen US-Cross-Border-Leasing-Verträgen für bestimmte Verwaltungs- und Schulgebäude der Stadt resultiert. Dieser Finanzierungsvorteil ist passiv abzugrenzen, weil ihm bilanziell die aus den Verträgen resultierende Nutzungsüberlassungsverpflichtung aus den eingegangenen wechselseitigen Verpflichtungen gegenübersteht und der Zufluss dieser Geldmittel bei der Stadt nicht zu einer sofortigen Gewinnrealisierung führt, sondern als laufzeitbezogener, zukünftiger Ertrag (noch anteilig) erfolgswirksam aufzulösen ist.

Außerdem ist hier die Abgrenzung der Grabnutzungsrechte (Gebühren) eingeflossen. Diese ist erforderlich, um die von der Stadt im Voraus erhobene Gebühr für die Vergabe von langfristigen Grabnutzungsrechten rätierlich auf den Zeitraum der Nutzung zu verteilen.

Ferner wurden hier u. a. auch Werbekostenzuschüsse, Dauerkarteneinnahmen und Vermarktungsrechte (SG), vorausgezahlte Mittel nach dem Kinderbildungsgesetz (GeKita) sowie Entschädigungsleistungen der Deutschen Steinkohle AG, die aus Bergbauschäden resultieren (GD), abgegrenzt.

7. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Insgesamt sind innerhalb des Vollkonsolidierungskreises bestehende finanzielle Belastungen i.H.v. ca. 35,1 Mio. € im Gesamtabschluss 2017 nicht zu berücksichtigen.

Eventualverbindlichkeiten bestehen fast gänzlich innerhalb des Konzernverbundes und bleiben im Sinne der Einheitstheorie insoweit außer Betracht; sie resultieren aus der Gewährung von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Derartige Verpflichtungen bestehen sowohl zwischen der Stadt und der SG aus der Mitfinanzierung der ZOOM Erlebniswelt i.H.v. rd. 20,5 Mio. € als auch aus den jährlichen Mittelgewährungen von Seiten der Stadt und der SG für den laufenden Geschäftsbetrieb der WPG, wo mittlerweile insgesamt ca. 10,6 Mio. € aufgelaufen sind. Dagegen verwaltet ggw als Treuhänderin 2,0 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) „konzernfremdes“ Vermögen fast ausschließlich in Form von Mietkautionen.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften im Volumen von insgesamt rd. 67 Mio. € (Vorjahr: 71 Mio. €) bestehen ausschließlich von Seiten der Stadt gegenüber Dritten. Einzelheiten können der Übersicht im Jahresabschluss der Stadt für 2017 entnommen werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i.H.v. rd. 25,9 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €) resultieren vor allem aus offenen Aufträgen (ggw 8,1 Mio. €, SEG 8,8 Mio. €) und dem Bestellobligo für Investitionen (SG ZOOM Erlebniswelt 2,4 Mio. €).

Des weiteren bestehen Verpflichtungen bei Dauerschuldverhältnissen aus Miet- und Pachtverträgen (SG 1,3 Mio. €). Die Stadt steuert 3,2 Mio. € bei. Auf die ggw entfallen 1 Mio. €, NSP 0,6 Mio. € und auf die SEG 0,1 Mio. €. Weniger bedeutend sind u. a. Leasingverträge von GeKita (38 Tsd. €), MiR (81 Tsd. €) und der GK (246 Tsd. €).

C. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung wird in Anlehnung an die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform aufgestellt. Sie weist die konzernlichen Gesamterträge und Gesamtaufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Gesamtergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden, entsprechend den Anforderungen des § 51 Abs. 2 GemHVO, die in der Gesamtergebnisrechnung 2017 ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert:

1. Ordentliche Gesamterträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

Diese Position wird ausschließlich von der Stadt belegt und beläuft sich nach Konsolidierung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge auf rd. 333,2 Mio. €. Mit einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr von rd. 98,6 Mio. € (42,04 %) ist sie deutlich gestiegen.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Die Betriebskostenzuschüsse, die im Prinzip auch hier auszuweisen wären, wurden, soweit sie dem Vollkonsolidierungskreis unterfielen, eliminiert. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen, sowie aus der Refinanzierung von Personalkosten. Auch diverse Zuweisungen des Landes wurden hierunter vereinnahmt.

Der Gesamtbetrag nach Konsolidierung erstreckt sich auf rd. 446,7 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahreswert i.H.v. 11,8 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt um 2,74 % gestiegen. Mit rd. 405,9 Mio. € stammt der Großteil weiterhin aus dem städtischen Haushalt, daneben erzielten noch GeKita und MiR mit 39,6 Mio. € bzw. 1,0 Mio. € Erträge in Millionenhöhe. Rd. 66,4 Mio. € wurden herauskonsolidiert.

3. Sonstige Transfererträge

Unter die sonstigen Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt oder ihrer Betriebe gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden. Es handelt sich hierbei insbesondere um den Ersatz von sozialen Leistungen und Schuldendiensthilfen. Der verbleibende Betrag i.H.v. rd. 11,6 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €) entfällt ausschließlich auf Transfererträge der städtischen Kernverwaltung.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) ebenso wie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Verwaltungsgebühren) erfasst. Dies sind im Wesentlichen Gebühren für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, aber auch Friedhofsgebühren, Parkgebühren und Gebühren für den Rettungsdienst der Feuerwehr unterfallen dieser Position. Ferner sind hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich erfasst. Die Erträge von fast 118,6 Mio. € (Vorjahr: 121,6 Mio. €) wurden vollständig stadtseitig vereinnahmt.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte i.H.v. rd. 144,1 Mio. € (139,9 Mio. € in 2016), für die seitens der Stadt oder ihrer Betriebe konkrete Gegenleistungen auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wurden. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Umsatzerlöse aus den Betrieben nach Eliminierung der konzerninternen Beträge.

66,8 Mio. € steuert die SG bei diesem GuV-Posten im Rahmen der betrieblichen Leistungserbringung bei.

Die ggw steuert Umsatzerlöse i.H.v. rd. 32,3 Mio. € bei, die im Wesentlichen aus der Hausbewirtschaftung (bspw. Miete, Heiz- und Betriebskostenabrechnungen) und darüber hinaus auch durch den Verkauf von Grundstücken erzielt wurden.

Die Umsatzerlöse bei SP (rd. 15,2 Mio. €) wurden hauptsächlich aus allgemeinen Pflegeleistungen, darüber hinaus auch aus der Unterkunft und Verpflegung sowie aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten erwirtschaftet.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bei der Stadt (rd. 9,8 Mio. €) erstrecken sich vornehmlich auf Miet- und Pächterträge sowie auf Erträge aus Erbbaurechten und diversen Verkäufen.

GD erwirtschaftete Umsatzerlöse u.a. aus der Abfallentsorgung und -verwertung (einschließlich Sperrmüll und Wertstoffe), der (Sonder-)Reinigung von Straßen und Parkplätzen, der sonstigen Pflege von Grünanlagen oder aus Vermietung und Verpachtung i.H.v. rd. 5,9 Mio. €.

Weitere Erträge steuerten WPG, MiR und NSP jeweils aus ihrem Kerngeschäft bei.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren Betrieben aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese ganz oder teilweise erstattet, erwirtschaftet werden. Diese Ergebnisrechnungsposition weist nach Konsolidierung noch rd. 114 Mio. € (Vorjahr: 126 Mio. €) aus.

Es handelt sich hierbei zu fast 95 % um Erstattungen an die Kernverwaltung von Bund und Land für die Grundsicherung nach SGB II, SGB XII und weitere soziale Zwecke, Erstattungen anderer Gemeinden, des IAG sowie um nicht konsolidierungspflichtige Bestandteile der Erstattungen von Beiträgen ehemaliger Beteiligter (z.B. Sparkasse) der auf die überörtliche Regionalkasse (ZKW, nun KVW) übergeleiteten städtischen Zusatzversorgungskasse (ZVK). Hinzu kommen u.a. Personalkosten-erstattungen des Landes an GeKita aus diversen Betreuungsangeboten.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Unter dieser Sammelposition werden alle Erträge erfasst, die nicht einer vorherigen Ertragsposition zuzuordnen sind. Dazu zählen bspw. ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, aus Geschäfts- und Betriebsführungen und kaufmännischen Verwaltungstätigkeiten sowie aus Konzessionsverträgen. Auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten werden hierunter erfasst.

Diese Position weist nach Konsolidierung noch Erträge in einer Größenordnung von rd. 52 Mio. € (im Vorjahr: 34 Mio. €) aus. Den größten Anteil daran hat die Kernverwaltung (mit rd. 43 Mio. €). Nach SG (mit rd. 0,8 Mio. €) und ggw (mit rd. 1,5 Mio. €), GD (mit rd. 0,7 Mio. €), GK (mit rd. 3,5 Mio. €), gkd-el (mit rd. 0,2 Mio. €) und SP (mit rd. 1,2 Mio. €) schlagen die sonstigen ordentlichen Erträge der übrigen Betriebe noch mit insgesamt 1,1 Mio. € zu Buche.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Diese Position beinhaltet den Ertragswert eigener Leistungen im Zusammenhang mit der Aktivierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen bei anderen Ergebnisrechnungspositionen gegenüber, die Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW darstellen. Mit rd. 5,6 Mio. € wurden in 2017 entsprechende Eigenleistungen von der Stadt, der SG, der ggw und vom MiR erbracht.

9. Bestandsveränderungen

In dieser Position werden Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr erfasst.

Im Berichtsjahr ergab sich aus Konzernsicht eine Bestandserhöhung um rd. 5,8 Mio. € mit Schwerpunkt auf SEG, SG, NSP und ggw.

2. Ordentliche Gesamtaufwendungen

11. Personalaufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).

Die Personalaufwendungen zählen mit ca. 324,3 Mio. € (im Vorjahr: 305,9 Mio. €) neben den Transferaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu den größten Aufwandsposten im Gesamtabschluss. Dem von der Stadt zu rd. 52 % getragenen Hauptanteil i.H.v. 170 Mio. € folgen GeKita mit 52,7 Mio. €, GD mit 39,7 Mio. € und SG mit 25,9 Mio. €.

12. Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen in 2017 schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte. Ebenfalls kamen Versorgungsleistungen an ehemalige Beschäftigte und laufende Zusatzversorgungsleistungen an sog. ZVK-Altrentner zum tragen.

Mehr als zwei Drittel dieser Aufwendungen i.H.v. insgesamt über 47,6 Mio. € entfällt mit 34,5 Mio. € auf den Kernhaushalt; auch die bei SG, MiR, GD und SP angefallenen Versorgungsaufwendungen bewegten sich noch in Millionenhöhe.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und

Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens. Ebenso werden hierunter Kostenerstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen verbucht.

Die im Berichtsjahr entstandenen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 215,8 Mio. € (Vorjahr: 201,2 Mio. €) und erstrecken sich auf alle Konzernbereiche.

Mit einem Anteil von über 77,8 Mio. €, die im Zusammenhang mit der kommunalen Aufgabenerfüllung stehen, liegt der Schwerpunkt zu 36,0 % bei der Stadt.

Danach folgt GK zu 19,5 % u.a. mit Beiträgen und Abgaben an Abwasserverbände und dem Entgelt für die externe Betriebsführung durch die AGG.

Seitens SG (11,9 %) und GD (11,3 %) fließen hier hauptsächlich Aufwendungen für etwaige für den Zoo- und Bäderbetrieb bzw. für den Entsorgungs- und Reinigungsbetrieb bezogene Leistungen, Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren ein.

Mit 7,5 % und damit noch in zweistelliger Millionenhöhe fallen auch bei ggw noch wesentliche Aufwendungen aus den Tätigkeitsbereichen Hausbewirtschaftung, Instandhaltung und für Verkaufsgrundstücke an.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Dieser Position unterfallen die durch die Abnutzung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögensgegenstände entstandenen planmäßigen sowie auch deren außerplanmäßigen Abschreibungen. Ferner sind hier auch die Sofortabschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände ausgewiesen. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die konzernweit mit rd. 99 Tsd. € gering ausfielen, gehören ebenfalls hierzu.

Der sonstige Abschreibungsaufwand beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf rd. 80,3 Mio. €. Dabei lag der Schwerpunkt mit 43,4 Mio. € weiterhin bei der Kernverwaltung, bei der nahezu 54 % des gesamten Abschreibungsbetrages u.a. auf die Gebäude und Straßen entfallen. Darüber hinaus wurden geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Jahr ihres Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben.

In den übrigen Abschreibungen der Betriebe sind auch Auflösungen von stillen Reserven bei dem SG-TK, der WPG und GK i.H.v. insgesamt rd. 6,7 Mio. € enthalten, die noch im Zusammenhang mit der Unternehmensbewertung der städtischen Betriebe anlässlich der Erstellung der Eröffnungsbilanz stehen.

Die Abweichungen bei den bilanziellen Abschreibungen gegenüber dem Ausweis im Anlagenspiegel basieren hauptsächlich aus Nacherfassungen bei der Stadt, die aus den Jahresübergängen resultieren. Diese mussten manuell in der Ergebnisrechnung nachgebucht werden und sind von daher systemtechnisch bedingt nicht in den Werten des Anlagenspiegels enthalten. Programmtechnisch ist nachlaufende AfA nicht anders darstellbar.

15. Transferaufwendungen

Hierunter werden alle Leistungen der Stadt oder ihrer Betriebe an Dritte erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßig Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen. Die Betriebskostenzuschüsse an städtische Betriebe gehören zwar auch zu dieser Position, unterliegen allerdings der Konsolidierung und sind insoweit in dem hier ausgewiesenen Betrag nicht mehr enthalten.

Die Transferaufwendungen bilden mit rd. 407 Mio. € wie im Vorjahr (rd. 386 Mio. €) den größten Aufwandsposten in der Gesamtergebnisrechnung und entfallen ausschließlich auf die Kernverwaltung.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandsposten, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u.ä.) und die Geschäftsaufwendungen, aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pacht, Leasing, Beiträge u.ä.), Wertberichtigungen und Aufwendungen für die Festwertanpassung gehören dazu.

Ebenso werden hier die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf rd. 99,6 Mio. € (Vorjahr: 86,9 Mio. €). Davon entfallen auf betriebliche Steueraufwendungen rd. 231 Tsd. € und auf Steuern vom Einkommen und Ertrag ca. 42 Tsd. €. Ferner ist eine Differenz aus der Aufwand- und Ertragskonsolidierung i.H.v. rd. 1 Mio. € zu berücksichtigen. Den wesentlichen Anteil haben somit die übrigen sonstigen Aufwendungen i.H.v. rd. 93,5 Mio. €, wobei die größten Aufwandsposten im städtischen Haushalt (rd. 55,8 Mio. €), bei GeKita (rd. 21,6 Mio. €) und der SG (rd. 8,0 Mio. €) zu finden sind.

D. Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt und ihrer Betriebe ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und ordentlichen Gesamtaufwendungen ermittelt. Es schließt mit einem deutlichen Ertragsüberschuss ab.

E. Gesamtfinanzerträge

20. Beteiligungserträge

Unter dieser Position sind laufende Erträge aus Beteiligungen ausgewiesen, bei denen kein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die Beteiligungserträge summieren sich im Geschäftsjahr 2017 auf rd. 13,1 Mio. € und wurden überwiegend bei der SG erzielt.

21. Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Hier werden alle übrigen Erträge aus Finanzanlagen erfasst. Neben den diversen Zinserträgen aus Einlagen und Ausleihungen werden hier auch Dividendenerträge und ähnliche Ausschüttungen aus Wertpapieren verbucht. Diese Erträge belaufen sich in 2017 auf rd. 3,5 Mio. € und schlagen größtenteils bei der SG (2,8 Mio. €) und stadtseitig (0,6 Mio. €) zu Buche.

F. Gesamtfinaufwendungen

24. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Mit Schwerpunkt auf die Stadt (59,3 %), SG (8,3 %), GK (7,7 %) und ggw (7,2 %) belaufen sich diese konzernweit auf rd. 39,7 Mio. €.

Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen i.H.v. rd. 5,6 Mio. € sind in dieser Position gleichfalls enthalten, die sich aus der Fortschreibung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals von BoGeBahn/BOGESTRA, Stadtbahn GbR und FGS MR ergeben.

G. Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis wird durch einen Aufwandsüberschuss bestimmt.

H. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das positive Gesamtergebnis der Stadt spiegelt sich im Gesamtabchluss wieder.

I. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerledigung der Stadt oder ihrer Betriebe verursacht wurden - jedoch für den normalen Geschäftsablauf unüblich sind.

Dazu zählen Vorfälle, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller (wesentlicher) Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

Damit das außerordentliche Ergebnis nicht mit einer Vielzahl von kleineren Einzelfällen überfrachtet wird, gilt für den Gesamtabchluss in Gelsenkirchen in materieller Hinsicht grundsätzlich eine einzelfallbezogene Wertgrenze von 1 Mio. €.

Es sind jedoch auch Vorgänge denkbar, die in das außerordentliche Ergebnis gebucht werden müssen, auch wenn sie unter dieser Wertgrenze liegen.

J. Außerordentliches Gesamtergebnis

Das außerordentliche Gesamtergebnis weist einen geringfügigen Aufwandsüberschuss auf.

K. Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag

Auf Grund der überwiegenden positiven Teilergebnisse ergibt sich für die Gesamtergebnisrechnung ein Gesamtjahresüberschuss i.H.v. 34.494.762,65 €.

Gem. § 307 Abs. 2 HGB ist hierunter ein auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn- oder Verlustanteil gesondert auszuweisen. Die nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehende Sparkasse Gelsenkirchen ist am Abschlussstichtag zu 1,21 % minderheitlich an der SEG KG beteiligt. Demzufolge sind ihr 15.937,13 € (-10.537,27 € im Vorjahr) vom Jahresüberschuss dieses voll konsolidierten Betriebes zuzuordnen. Der innerhalb des Gesamteigenkapitals ausgewiesene Gesamtjahresüberschuss beinhaltet insofern ausschließlich den Gesamtergebnisanteil des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ i.H.v. 34.478.825,52 €.

L. Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Der Gesamtabchluss schließt seine Gesamtergebnisrechnung für 2017 mit einem Gesamtbilanzgewinn von 9.019.311,15 € ab. Der Wert ergibt sich im Saldo aus dem Gesamtjahresüberschuss von 34.494.762,65 €, dem der Sparkasse Gelsenkirchen als konzernfremder Mitgesellschafterin zuzurechnenden Überschuss i.H.v. 15.937,13 €, den Einstellungen in Rücklagen von 137.061,55 € und den Ergebnisvorträgen i.H.v. -25.322.452,82 €.

M. Ergänzende Angaben

Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Durch die Neufassung der GemHVO NRW (hier: § 43 Abs. 3) im Rahmen des 1. NKFVG NRW sind verschiedene Erträge und Aufwendungen ab 2013 unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Sie werden zwar aus dem jeweiligen Gesamtjahresergebnis eliminiert, der Effekt dieser Geschäftsvorfälle auf das Gesamteigenkapital bleibt jedoch gleich.

Darüber hinaus gab es im Berichtsjahr 2017 stadtseitig diverse buchungsrelevante Vorgänge, die direkt gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht werden mussten.

Um die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im jeweiligen Berichtsjahr nachvollziehen zu können, ist eine Erläuterung im Anhang vorgesehen. Die allgemeine Rücklage hat sich zum Bilanzstichtag 2017 gegenüber dem Vorjahr um 35.868.599,93 € vermindert.

Die Vorgänge im Einzelnen:

Entnahme des Vorjahresergebnisses	-22.397.020,54
Zuschreibung RWE Aktien	370,08
Verrechnung Aufwendungen Sachanlagen	-3.585.385,80
Verrechnung Erträge Sachanlagen	797.617,06
Umgliederung des passiven Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung	-274.426,67
Verrechnung fortgeschriebenen stillen Reserven/Lasten	-10.305.568,52
Ergebnisverwendung bei SP	185.529,45
Teilbetrag aus Auflösung Pauschaler Wertberichtigungen	5.577,17
Div. Sachverhalte kummuliert	-295.292,16

Ausgelagerte Unternehmensführung

Der kaufmännische und technische Betrieb von GK wird gemäß Managementvertrag von der AGG wahrgenommen.

Cross-Border-Lease-Transaktionen

Gegenstand der Transaktionen waren ursprünglich das Kanalnetz und bestimmte Verwaltungs- und Schulgebäude. Der Ertrag (Barwertvorteil), den die Stadt aus diesen Finanztransaktionen erzielt hatte, wurde anteilig in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (siehe dort) eingestellt. Er wurde und wird über die entsprechende Restlaufzeit aufgelöst.

Die weltweite Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise hatte zur Folge, dass vertraglich vereinbarte Bonitätseinstufungen der Vertragspartner nicht mehr gegeben waren. In Verhandlungen mit dem Investor und den weiteren Beteiligten wurde in 2009 das Ergebnis erzielt, dass die Transaktion Kanalnetz partiell zum 31.03.2009 beendet werden konnte. Der entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde in voller Höhe aufgelöst.

Derivative Finanzinstrumente

Der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ setzt zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Finanzderivate ein. Zum Bilanzstichtag bestehen insgesamt 8 Zinsswaps (4 bei der Kernverwaltung und 4 auf Seiten des SG-TK) mit einem Nominalvolumen von insgesamt 72,34 Mio. € (38,74 Mio. € bzw. 33,6 Mio. €). Die Summe der Marktwerte beträgt unter Anwendung der banküblichen Bewertungsmodelle und basierend auf den aktuellen Marktverhältnissen zum Abschlussstichtag -13,98 Mio. € (-11,21 Mio. € bzw. -2,77 Mio. €).

Da die Zinsswaps im Zusammenhang mit variabel verzinslichen Verbindlichkeiten und unter Übereinstimmung der wesentlichen die Zinszahlungen beeinflussenden Parameter abgeschlossen wurden, sind die Anforderungen an die Bilanzierung im Rahmen einer Bewertungseinheit erfüllt. Bis zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäften ausgeglichen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Seit 2008 unterhielt der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ über die Kernverwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung auf der Basis von Schweizer Franken, da diese günstiger verzinst wurden als Kredite in Heimatwährung und sich die Wechselkurse schon über Jahre hinweg auf konstantem Niveau bewegten. Dieses letzte Darlehen wurde in 2016 vollständig getilgt.

Kostenunterdeckungen im Gebührenaussgleich

Kostenunterdeckungen, die noch ausgeglichen werden sollen, sind nicht in der Bilanz auszuweisen, sondern gem. § 43 Abs. 6 GemHVO im Anhang näher zu erläutern. Im Berichtsjahr liegen keine Unterdeckungen vor.

Treuhandverhältnisse

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Gelsenkirchen (ZVK) zum 01.01.1995 wurde zwischen der Stadt und den anderen bis dahin an der ZVK Beteiligten u.a. vereinbart, das seinerzeit vorhandene Restvermögen der ZVK bei der Stadt zu belassen und - soweit es die übrigen Beteiligten anbelangt - treuhänderisch rentierlich zu verwalten.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“, die über eine Zusatzversorgungskasse (hier: die KVV in Münster) finanziert werden, stellen dem Grunde nach mittelbare Pensionsverpflichtungen dar. Allerdings besteht im Sinne des § 36 GemHVO NRW keine Verpflichtung, diese mittelbaren Versorgungsverpflichtungen zu passivieren, weil mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme auf Rentenleistungen durch ihre Beschäftigten in keiner Weise zu rechnen ist. Die Umlagen und die Zahlungen der Sanierungsgelder dienen nicht etwa dem Übergang auf eine Kapitaldeckung der Zusatzversorgung, sondern werden vielmehr erhoben, um den zusätzlichen Finanzbedarf abzudecken, der infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels auf das Punktemodell entstanden sind. Sie werden also zur Finanzierung der im Abschnittdckungsverfahren anfallenden Versorgungsverpflichtungen herangezogen.

Grundlage für die Zusatzversorgung der Beschäftigten des städtischen Konzerns ist der ATV-K, der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die Stadt ist Mitglied bei der überörtlichen Zusatzversorgungskasse, der KVV Münster; die Satzung bildet die Grundlage für die Art und Ausgestaltung der Zusatzversorgung.

Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts, darüber hinaus ist ein Sanierungsgeld von derzeit 3 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zu leisten.

Das Sanierungsgeld wurde in 2001 mit 0,5 % des zv- Entgelts eingeführt und steigerte sich jährlich um 0,5 %, bis es im Jahre 2006 auf 3 % seine vorgesehene Höhe erreichte. Eine weitere Anhebung ist danach nicht erfolgt und derzeit auch nicht zu erwarten. Im Berichtszeitraum betrug das zv- Entgelt für die Beschäftigten der Kernverwaltung rd. 91 Mio. € (Vorjahr: 84,7 Mio. €). Zusätzlich fallen in diesem Bereich Pauschalsteuern für die Stadt an.

Anlagen zum Gesamtanhang

Dem Gesamtanhang werden die folgenden Anlagen beigelegt:

Anlage I Übersicht über die Konzernstruktur der Stadt Gelsenkirchen

Anlage II Gesamtanlagenspiegel

Anlage III Gesamtverbindlichkeitspiegel

Anlage IV Gesamtkapitalflussrechnung

Anlage V Personalbestand und Einwohnerzahl

Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2017 der Stadt Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines.....	2
2. Erläuterungen im Einzelnen	2
2.1 Vermögens- und Schuldenlage	2
2.2 Ertrags- und Aufwandssituation.....	5
2.3 Finanzlage.....	8
3. Rahmenbedingungen	9
4. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	10
4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage.....	10
4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage	11
4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage.....	11
4.4 Analyse der Gesamtertrags- und -aufwandssituation.....	13
5. Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“	14
6. Kennzahlen	14
6.1 Kennzahlen im Zeitvergleich	18
6.2 Erläuterung der Kennzahlen.....	19
6.2.1 Kennzahlen zur Schuldenlage	19
6.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	20
6.2.3 Kennzahlen zur Finanzlage.....	21
6.2.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandssituation	22
7. Mitglieder des Verwaltungsvorstands und des Rates.....	25

1. Allgemeines

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Er soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche (städtische Konzernbetriebe) näher erläutern. Der hiermit vorgelegte Gesamtlagebericht 2017 fasst die wesentlichen Aussagen des Konzernverbundes der Stadt Gelsenkirchen komprimiert zusammen.

2. Erläuterungen im Einzelnen

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ bestimmen. Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Gesamtbilanz, Gesamtergebnis- sowie aus der Gesamtkapitalflussrechnung ergibt sich folgendes Bild:

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2017 auf rd. 2,985 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr (3,043 Mrd. €) sank sie um rd. 58 Mio. € (1,90 %).

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz (Kapitalverwendung) führte hierzu hauptsächlich die negative Entwicklung im kurzfristig gebundenen Vermögensbereich. Innerhalb des Umlaufvermögens hat sich der Bestand an liquiden Mitteln mit einem Minus von insgesamt ca. 14 Mio. € stark verschlechtert. Dies ist insbesondere auf die teilweise starken Schwankungen im Rahmen des Cash-Managements zurück zu führen.

Beim Anlagevermögen ist mit rd. 10 Mio. € ein Rückgang zu verzeichnen.

Der Sachanlagenbestand innerhalb des Anlagevermögens hat um 0,4 Mio. € zugenommen. Beim Infrastrukturvermögen konnten aber die Neuinvestitionen die Abschreibungen in 2017 nicht vollständig kompensieren. Hier ist ein deutlicher Rückgang, um ca. 20,4 Mio. € zu verzeichnen.

Die Finanzanlagen insgesamt steuerten mit einer Abnahme von ca. 9,88 Mio. € oder 3,28 % ebenfalls zur Negativentwicklung des Gesamtanlagevermögens bei. Diese resultierte hauptsächlich aus der Beteiligungswertanpassung i.H.v. rd. 4,8 Mio. € der BOGESTRA / BoGeBahn.

Die Passivseite der Gesamtbilanz (Kapitalherkunft) ist stark geprägt vom Aufbau des Gesamteigenkapitals um 26,1 Mio. € auf rd. -82,7 Mio. € (Vorjahr: um -24,8 auf rd. -108,8 Mio. €). Dieser ist zum größten Teil auf das positive Jahresergebnis der Kernverwaltung zurück zu führen. Darin noch nicht enthalten ist der aktuelle Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 33,1 Mio. € (inkl. Ergebnisverwendung v. 1,1 Mio. €).

Die überwiegend stadtseitig besetzten und für erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für investive Zwecke und für erhobene Beiträge anlässlich durchgeführter Erschließungsmaßnahmen gebildeten Sonderposten liegen

mit ihren 477,2 Mio. € um rd. 23,3 Mio. € unter dem Vergleichswert aus dem Gesamtabchluss 2016. Die Sonderposten werden grundsätzlich über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern dadurch die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes.

Einen Rückgang verzeichnet der Gesamtverbindlichkeitenbestand mit über 73,6 Mio. €, was einem Minus im Vergleich zum Vorjahr von ungefähr 3,92 % entspricht. Die Konzernschulden sind jedoch weiterhin als bedenklich zu bezeichnen. Die Investitionskredite haben zwar nur leicht mit 2,1 Mio. € (0,26 %) zugenommen. Jedoch haben die Kredite zur Liquiditätssicherung um rd. -95 Mio. € (-11,76 %) erheblich abgenommen.

Da auch hier der überwiegende Anteil im Wirtschaftsbereich der Kernverwaltung angesiedelt ist, spiegeln diese Zahlen die chronisch schlechte Haushaltsentwicklung sehr deutlich wider. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen fallen in 2017 abermals höher aus.

Entwicklung der Gesamtbilanzstruktur im Überblick:*

Gesamtbilanz des "Konzerns Stadt Gelsenkirchen"	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Anlagevermögen	2.648,39	2.658,05	-9,66	-0,36
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,29	2,48	-0,19	-7,66
Sachanlagen	2.354,76	2.354,34	0,42	0,02
Finanzanlagen	291,34	301,23	-9,89	-3,28
Umlaufvermögen	227,75	249,20	-21,45	-8,61
Vorräte	21,30	23,86	-2,56	-10,73
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	198,20	203,09	-4,89	-2,41
Liquide Mittel	8,25	22,25	-14,00	-62,92
Aktive Rechnungsabgrenzung	26,51	26,95	-0,44	-1,63
Nicht durch EK ged. Fehlbetrag	82,72	108,84	-26,12	-24,00
Aktiva	2.985,37	3.043,04	-57,67	-1,90

Gesamtbilanz des "Konzerns Stadt Gelsenkirchen"	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Eigenkapital	82,72	108,84	-26,12	-24,00
Allgemeine Rücklage	-91,95	-56,08	-35,87	63,96
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvorträge	-25,32	-24,26	-1,06	4,37
Gesamtjahresfehlbetrag	33,16	-28,55	61,71	-216,15
Ergebnisverwendung	1,18	-0,14	1,32	-942,86
Gesamtbilanzverlust	9,02	-52,95	61,97	-117,03
Ausgleichsposten für Fremdanteile	0,21	0,19	0,02	10,53
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	9,26	8,98	0,28	3,12
Sonderposten	477,23	500,55	-23,32	-4,66
Sonderposten für Zuwendungen	388,34	413,36	-25,02	-6,05
Sonderposten für Beiträge	69,83	71,75	-1,92	-2,68
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	13,39	15,41	-2,02	-13,11
Sonstige Sonderposten	5,67	0,02	5,65	28.250,00
Rückstellungen	623,54	589,57	33,97	5,76
Pensionsrückstellungen	538,87	525,83	13,04	2,48
Instandhaltungsrückstellungen	1,73	1,91	-0,18	-9,42
Steuerrückstellungen	14,03	0,00	14,03	0,00
Sonstige Rückstellungen	68,91	61,82	7,09	11,47
Verbindlichkeiten	1.804,13	1.877,74	-73,61	-3,92
Anleihen	0,00	0,00	0,00	-
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	844,60	842,44	2,16	0,26
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	715,23	810,51	-95,28	-11,76
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,56	0,94	-0,38	-40,43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26,17	22,67	3,50	15,44
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2,31	0,70	1,61	230,00
Sonstige Verbindlichkeiten	30,00	28,35	1,65	5,82
Erhaltene Anzahlungen	185,26	172,13	13,13	7,63
Passive Rechnungsabgrenzung	71,21	66,20	5,01	7,57
Passiva	2.985,37	3.043,04	-57,67	-1,90

* Hinweis: Rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich. Beachte den Vorzeichenwechsel bezgl. des negativen Eigenkapitals – siehe auch Konzernbilanz w. Verschiebung des neg. EK auf die Aktivseite.

2.2 Ertrags- und Aufwandssituation

Der Gesamtabchluss 2017 schließt mit einem Überschuss von rd. 34,5 Mio. € ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gesamtjahresergebnis um 63 Mio. € (das sind 220 %) verbessert.

Das ordentliche Gesamtergebnis liegt mit 57,6 Mio. € um 66,7 Mio. € oder 727,9 % besser als der Vorjahreswert. Bei den ordentlichen Gesamtaufwendungen ist ein Zuwachs i.H.v. 62,8 Mio. € zu verzeichnen. Dem steht jedoch eine mit rd. 129,5 Mio. € Zunahme der ordentlichen Gesamterträge gegenüber.

An **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind im Ergebnis rd. 333,2 Mio. € vereinnahmt worden. Der größte Anteil der Mehrerträge entfällt dabei mit 65,6 Mio. € auf die Gewerbesteuer. Diese weist ein Aufkommen von 162,9 Mio. € aus, das in ungewöhnlich hohen Nachzahlungen für Vorjahre und den Auswirkungen der allgemeinen positiven wirtschaftlichen Entwicklung begründet liegt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer weist ein Ergebnis von 85,3 Mio. € aus, dieses beinhaltet einen Mehrertrag von 0,5 Mio. €. Die Grundsteuer beträgt 37,6 Mio. € und hat somit einen Mehrertrag von 0,3 Mio. € erzielt. Das Vergnügungssteueraufkommen für Spielgeräte liegt bei 7,1 Mio. € und damit 0,6 Mio. € über dem Planansatz. Ein weiterer Mehrertrag von 2,5 Mio. € ist bei der Weiterleitung der Wohngeldeinsparung des Landes aufgrund der Regelungen des SGB II eingetreten, so dass hier ein Ergebnis von 13,7 Mio. € erzielt werden konnte.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** weisen ein Ergebnis von 446,7 Mio. € aus, das hinter den Erwartungen zurückbleibt. Hauptsächlich basiert dies auf zeitlichen Verzögerungen im Baubereich und den in Folge erst später zugehenden Fördermitteln. Die wichtigste Einzelposition in diesem Bereich stellen mit 323,7 Mio. € die Schlüsselzuweisungen des Landes dar. Sie werden als zweckfreie Zuwendung zur Finanzierung des Ergebnishaushalts gewährt. Berechnungsfaktoren sind der Bedarf der jeweiligen Gemeinde (bemessen an Einwohner- und Schülerzahlen, Zahl der Bedarfsgemeinschaften u. a.) sowie die Steuerkraft. Der Zahlbetrag war zum Planungszeitpunkt bekannt, so dass keine Abweichung vorliegt. Die Konsolidierungshilfe 2017 für die Teilnahme an der 2. Stufe des Stärkungspaktes betrug wieder 29,9 Mio. €. Für 2019 wird mit einem reduzierten Betrag geplant und ab 2021 wird die Hilfe planmäßig entfallen. Zweckgebundene Zuweisungen des Landes waren mit einem Aufkommen von 19,0 Mio. € ein weiterer wichtiger Bestandteil. Als vierte bestimmende Zuwendungsform sind die aufzulösenden Sonderposten mit 29,1 Mio. € zu nennen. Sie bilden das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, d.h. sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Positiv machten sich auch die im Vergleich zum Vorjahr um 18,4 Mio. € und hauptsächlich stadtseitig mehr vereinnahmten sonstigen ordentlichen Erträge bemerkbar. Weiterhin wirkten sich die Veränderungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von -2,9 Mio. €, im privatrechtlichen Bereich (+4,2 Mio. €) und bei den Transfererträgen (+1,0 Mio. €) aus.

Gleichzeitig erhöhten sich konzernweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um -62,8 Mio. €, was vor allem auf die Personalaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen ist.

Bilanzielle Abschreibungen sind leicht gesunken. Die Transferaufwendungen sind erheblich auf rd. -407 Mio. € (Vorjahr: rd. -385 Mio. €) gestiegen. Ursache hierfür waren beispielsweise erhöhte Leistungen der Grundsicherung nach SGB II (Kosten der Unterkunft) sowie die Umlage an den Landschaftsverband.

Das Gesamtfinanzergebnis 2017 hat sich um rd. -3,8 Mio. € auf -23,1 Mio. € und im Gegensatz zu den Vorjahresentwicklungen leicht verschlechtert. Dies ist insbesondere dem Umstand geschuldet, dass die Fortschreibung der Beteiligungsansätze der assoziierten Unternehmen - hier vor allem des Bahnkomplexes BOGESTRA / BoGeBahn - mehr Aufwand als in den Vorjahren erzeugt.

Der Konzern verbuchte insgesamt -6,5 Mio. € höhere Zins- und sonstige Finanzaufwendungen als im Vorjahr.

Das außerordentliche Gesamtergebnis fällt vom Volumen her nach wie vor nicht ins Gewicht.

Schließlich ergab sich, den negativen Gesamtergebnisvortrag von -25,3 Mio. € inbegriffen, ein im Vergleich zum Vorjahr (2016: -24,2 Mio. €) um rd. -1,1 Mio. € (das entspricht 4,3 %) höheren Verlustvortrag 2017 des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“. Der Gesamtbilanzgewinn für 2017 beträgt nunmehr 9,02 Mio. €.

Noch 2014 betrug der Gesamtbilanzverlust 98,7 Mio. €. 2015 waren es bereits 67,9 Mio. €. In 2016 konnte der Verlust abermals gesenkt werden auf 52,9 Mio. €.

Entwicklung des Gesamtergebnisses im Überblick:*

Gesamtergebnisrechnung des "Konzerns Stadt Gelsenkirchen"	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Steuern und ähnliche Abgaben	333,29	234,64	98,65	42,04
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	446,72	434,83	11,89	2,73
Sonstige Transfererträge	11,67	10,66	1,01	9,47
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	118,61	121,59	-2,98	-2,45
Privatrechtliche Leistungsentgelte	144,15	139,90	4,25	3,04
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114,09	125,69	-11,60	-9,23
Sonstige ordentliche Erträge	52,48	34,10	18,38	53,90
Aktivierete Eigenleistungen	5,63	4,00	1,63	40,75
Bestandsveränderungen	5,81	-2,54	8,35	-328,74
Ordentliche Gesamterträge	1.232,45	1.102,87	129,58	11,75
Personalaufwendungen	-324,39	-305,90	-18,49	6,04
Versorgungsaufwendungen	-47,61	-48,47	0,86	-1,77
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-215,89	-201,23	-14,66	7,29
Bilanzielle Abschreibungen	-80,41	-83,51	3,10	-3,71
Transferaufwendungen	-406,87	-385,99	-20,88	5,41
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-99,67	-86,94	-12,73	14,64
Ordentliche Gesamtaufwendungen	-1.174,84	-1.112,04	-62,80	5,65
Ordentliches Gesamtergebnis	57,61	-9,17	66,78	-728,24
Erträge aus Gewinnabführungs- verträgen / Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungserträge	13,17	6,92	6,25	90,32
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3,51	7,10	-3,59	-50,56
Gesamtfinanzerträge	16,68	14,02	2,66	18,97
Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-39,79	-33,33	-6,46	19,38
Gesamtfinanzaufwendungen	-39,79	-33,33	-6,46	19,38
Gesamtfinanzergebnis	-23,11	-19,31	-3,80	19,68
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	34,50	-28,48	62,98	-221,14
Außerordentliche Erträge	0,01	0,14	-0,13	-92,86
Außerordentliche Aufwendungen	-0,02	-0,22	0,20	-90,91
Außerordentliches Gesamtergebnis	-0,01	-0,08	0,07	-87,50
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	34,49	-28,56	63,05	-220,76
Ausgleichsposten für Fremdanteile	0,01	0,01	0,00	0,00
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-25,32	-24,26	-1,06	4,37
Entnahmen / Einstellungen in Rücklagen	-0,16	-0,14	-0,02	-
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	9,02	-52,95	61,97	-117,03

* Hinweis: Rechnerische Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

2.3 Finanzlage

Auskunft über die einzelnen Zahlungsströme und somit über die Liquiditätsentwicklung innerhalb der abgelaufenen Rechnungsperiode gibt die für den städtischen Konzern erstellte Kapitalflussrechnung (siehe Kapitel „B. I. 2.4 Liquide Mittel“ sowie „Anlage IV“ des Gesamtanhangs).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant geblieben. In 2016 war eine Liquiditätsveränderung von rd. 45 Mio. € zu verzeichnen. In 2017 ist dieser Wert nahezu gleich geblieben mit rd. 45 Mio. €. Er ergibt sich nach Bereinigung des (außer-)ordentlichen Gesamtergebnisses um die zahlungsunwirksamen Veränderungen und der Berücksichtigung von Ab- und Zunahmen bei Aktiv- oder Passivposten.

Die im Geschäftsjahr konzernweit vorgenommenen Investitionen im Bereich des Sachanlagevermögens, mit Schwerpunkt im mittleren zweistelligen Millionenbereich bei der Stadt und der ggw, führten insgesamt zu einem Mittelabfluss und somit zu einem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit i.H.v. rd. -75 Mio. € (Vorjahr: -94 Mio. €).

Vor allem durch die im Vergleich zur Tilgung höhere Fremdfinanzierung in Form von Neuaufnahmen von Finanzkrediten und der Verwendung erhaltener Investitionszuschüsse ergibt sich für 2017 ein leichter Zufluss von Finanzmitteln um über 14,2 Mio. €. In 2016 betrug der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 53,4 Mio. €.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit war in 2017 geringer als der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit. Alle zahlungswirksamen Bewegungen innerhalb der Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz führten daher zusammengefasst zu einer Senkung des Finanzmittelfonds i.H.v. insgesamt fast rd. -15 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

In dem Finanzmittelbestand zum Gesamtabschlussstichtag werden die liquiden Mittel des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ ausgewiesen. Diese betragen laut Gesamtbilanz zum 31.12.2017 rd. 6,9 Mio. € und setzten sich nahezu 100% aus Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen zusammen.

3. Rahmenbedingungen

Das weite Tätigkeitsfeld der Kernverwaltung drückt sich auch in der Verwaltungsgliederung aus. Diese ergibt sich u.a. aus dem Vorstandsbereichsplan in der jeweils gültigen Fassung¹. Nähere Informationen zu den wahrgenommenen Aufgaben sowie zu den wesentlichen Ereignissen und Vorgängen von besonderer Bedeutung bietet der ausführliche Lagebericht 2017 der Stadt Gelsenkirchen.

Durch die volle Einbeziehung von (neben der Kernverwaltung) 11 ausgegliederten Konzernbetrieben der Stadt in den Gesamtabschluss 2017 gewannen auch ihre wirtschaftlichen Betätigungen einen unmittelbaren Einfluss auf die kommunale (Gesamt-)Rechnungslegung. Die folgende Auflistung soll den Umfang bzw. den zu Grunde liegenden öffentlichen Auftrag im Wesentlichen skizzieren:

SG	Verpachtung der Strom- und Gasnetze
	Betrieb von Sport-Paradies / Bädern und der ZOOM Erlebniswelt
	Stromerzeugung und Fernwärmeversorgung (Motorenheizkraftwerk)
	Sprach- und Datenkommunikation sowie IT-Systeme (GELSEN-NET)
	Hafenbetrieb (GELSEN-LOG.)
	Immobilienbewirtschaftung und Hotelbetrieb
	Gastronomie und Veranstaltungen (emschertainment)
NSP	Bewirtschaftung, Vermarktung und Weiterentwicklung der Flächen und Altgebäude der ehemaligen Zeche Nordstern
ggw	Sichere und sozial bestimmte Wohnungsversorgung (Hausbewirtschaftung)
	Planung, Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung sowie Veräußerung von Bauten bzw. Grundstücken
MiR	Pflege und Förderung der Kunst im Bereich der Musik- und Theaterkultur
SEG KG	Städtebauliche Entwicklung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf
WPG	Betrieb eines Technologiezentrums für Veranstaltungen und Projekte
GD	Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung
	Straßenreinigung und Winterdienst, Reinigung in städtischen Gebäuden
	Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Grünflächenbereichs
	Friedhofsangelegenheiten
GK	Abwasserbeseitigung
	Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der erforderlichen Anlagen
	Aufbereitung des Klärschlammes
SP	(Teil-)Stationäre und ambulante Versorgung hilfebedürftiger Personen
gkd-el	Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie
GeKita	Kindertagesbetreuung
	Förderung der Jugendhilfe

Diese vielfältigen Aufgaben wurden unter ebenso unterschiedlichen Rahmenbedingungen wahrgenommen. Auch hier geben die Lageberichte der Betriebe sowie der Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen genauere Auskünfte über die einzelnen Geschäftsverläufe.

¹ URL: <http://www.gelsenkirchen.de/de/Politik/verwaltungsvorstand.asp>

4. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Untersuchung der gesamtwirtschaftlichen Situation des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ erfolgt auf der Grundlage einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung mittels Bilanzanalyse sowie Analyse der Ertrags- und der Finanzlage unter Aufbereitung des Datenmaterials.

4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft des Kapitals, das zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde. Zur Analyse der Schuldenlage bedarf es zuvor der Aufbereitung der Kapitalstruktur in Eigen- und Fremdkapital.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2017 auf insgesamt rd. -82,7 Mio. € (Vorjahr: -108 Mio. €), womit die Eigenkapitalquote 1 nicht mehr positiv zu berechnen ist. Als Folge des positiven Jahresüberschusses 2017 hat sich erstmals das negative Eigenkapital reduziert. Aufgrund der negativen Verrechnungssalden in den Vorjahren und der Umgliederung des passiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung ist das Eigenkapital über die Jahre hinweg aufgezehrt und negativ geworden. Die Eigenkapitalquote dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit.

Die Eigenkapitalquote 2, in die neben den vorgenannten Komponenten noch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einbezogen werden, beträgt 12,58 % und ist im Bilanzvergleich aus den genannten Gründen ebenfalls gestiegen (Vorjahr: 12,36 %).

Fehlbetragsquote: Das Eigenkapital wurde bereits mit dem Gesamtergebnis 2014 negativ. In 2017 setzte sich dieser Trend erfreulicherweise nicht weiter fort. Das negative Eigenkapital ist jedoch weiterhin gem. § 43 (7) GemHVO auf der Aktivseite auszuweisen. Am Ende des Jahres 2017 betrug das negative Eigenkapital rd. -82,7 Mio. €.

Die Eigenkapitalreichweite kann aufgrund des negativen Eigenkapitals nicht berechnet werden.

Rein rechnerisch entfallen 6.808,79 € (ca. rd. 265 € weniger als im Vorjahr) der Gesamtverschuldung des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ auf jeden Einwohner der Stadt Gelsenkirchen.

Die Gesamtbilanz wird dabei zu 14,18 % durch kurzfristige Verbindlichkeiten, d.h. ausschließlich solche mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, belastet. Die Struktur der Konzernverbindlichkeiten hat sich vom kurzfristigen Bereich zum Teil in den mittel- und langfristigen Bereich verlagert.

Der aktuelle Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung hat sich im Vorjahresvergleich insgesamt um 11,75 % reduziert (oder rd. 95 Mio. €). Von diesen Liquiditätskrediten sind über ein Viertel (ca. rd. 179 Mio. €) kurzfristiger Natur, weisen somit eine Laufzeit von maximal 12 Monaten auf.

4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage

Die Anlagenintensität des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ beläuft sich auf 88,71 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahreswert (87,35 %) leicht gestiegen. Das Gesamtanlagevermögen selbst hat zugenommen.

Die Infrastrukturquote, als spezielle Kennzahl zur Anlagenintensität des Infrastrukturvermögens, liegt im Bilanzvergleich mit 31,42 % um 0,08 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Mit -20,4 Mio. € hat nach wie vor das Infrastrukturvermögen einen Rückgang zu verzeichnen.

Bei der Beurteilung dieser Kennzahlen ist jedoch zu berücksichtigen, dass sämtliche Gleisanlagen der Stadt bei der BOGESTRA und der Stadtbahntunnel bei der Stadtbahn GbR bilanziert werden. Vor diesem Hintergrund ist die Aussagekraft dieser - für interkommunale Vergleiche zu bildenden - Kennzahl eingeschränkt und insoweit erläuterungsbedürftig.

Mit einer Abschreibungsintensität von 6,84 % belastete die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens - wobei die bilanzielle AfA leicht gesunken ist - den „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ in 2016 von ihrem Anteil her weniger als noch im Vorjahr (7,51 %).

Die Drittfinanzierungsquote beträgt 40,36 % (2016: 38,53 %).

Die Investitionsquote lag im vergangenen Geschäftsjahr konzernbezogen bei 82,18 %. Allein auf die Sachanlagen bezogen liegt die Quote jedoch bei über 90,98 % (97,46 % in 2016). Sofern es gelingt, diese Quote regelmäßig über 100 % zu halten, wird eine Überalterung des Gesamtanlagevermögens verhindert. Dieser Wert wurde für 2017 fast erreicht. Da Investitionen oftmals schubweise erfolgen, sollte diese Kennzahl eher langfristig betrachtet werden.

4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage

Der Anlagendeckungsgrad 1: Das negative Eigenkapital schlägt sich auch hier nieder. Der Anlagevermögensbestand war insgesamt um rd. 9,66 Mio. € niedriger als in 2016. Die Angabe einer Kennzahl ist nicht möglich aufgrund des negativen Eigenkapitals.

Der Anlagendeckungsgrad 2 bezieht neben dem Gesamteigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie das langfristige Fremdkapital in die Gegenüberstellung zum Gesamtanlagevermögen mit ein. Jedoch wurde für den Gesamtabschluss 2017 wie in den Vorjahren kein Rückstellungsspiegel (strukturiert nach Restlaufzeiten) auf Konzernebene erstellt; dieser ist im Gegensatz zu dem Gesamtverbindlichkeitspiegel nicht gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Kennzahlenermittlung können daher zunächst lediglich die langfristigen Verbindlichkeiten als langfristiges Fremdkapital einbezogen werden; eine Berücksichtigung der gesamten Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie der sonstigen Rückstellungen würde den Anlagendeckungsgrad 2 positiver darstellen als er in Wirklichkeit ist. Hiernach ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad 2 von 46,07 %, welcher im Vergleich zum Vorjahr (45,85 %) nur leicht erhöht ist. Dies bedeutet, dass in 2017 nach wie vor weniger als

die Hälfte des Anlagevermögens langfristig, d.h. mit Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie mit langfristigen Verbindlichkeiten, finanziert sind. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es regelmäßig auch langfristig finanziert werden; daraus lässt sich folgern, dass der Anlagendeckungsgrad 2 mindestens 100 % betragen sollte. Diese Anforderung wird in der Privatwirtschaft auch als „Goldene Bilanzregel“ bezeichnet. Sie soll vor den Folgen einer „unsoliden“ Finanzierung schützen. Auf kommunale Konzerne ist diese Regel nicht 1:1 zu übertragen. Gleichwohl ist es ratsam, die Entwicklung des Anlagendeckungsgrades 2 zu beobachten. Im Gesamtabchluss 2010 betrug der Anlagendeckungsgrad 2 noch 60,54 %.

Abgesehen davon vermitteln Anlagendeckungsgrade im Zeitablauf zwar eine grobe Aussage über die Stabilität der Finanzierung. Die andauernd schlechte Haushalts-situation der Kernverwaltung führt nunmehr dazu, dass der Anlagendeckungsgrad 1 aufgrund des negativen Eigenkapitals nicht mehr berechnet werden kann.

Mit einem Liquiditätsgrad 2 von 48,77 % können zum Abschlussstichtag die Hälfte der kurzfristigen Konzernverbindlichkeiten auch kurzfristig und dabei größtenteils einzugsbedingt, d.h. mithilfe der dann zur Verfügung stehenden liquiden Mittel und der Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, beglichen werden. Isoliert betrachtet gewährt diese Kennzahl jedoch nur einen eingeschränkten, zeitpunktbezogenen Blick auf die Zahlungsfähigkeit, da sie bspw. nicht die Belastung durch Zahlungsverpflichtungen zu ihren jeweiligen Fälligkeiten wiedergibt oder laufend verfügbare Kreditlinien abbildet. Auch könnte sich die Werthaltigkeit von zum Stichtag bilanzierten Forderungen noch ändern und wirken sich insbesondere neu aufgenommene, mittelfristige Liquiditätskredite durch die automatische Verschiebung der Restlaufzeitverteilung zwangsläufig in Folgejahren erst negativ aus. Für eine umfassende Beurteilung der Liquiditätsentwicklung sollte diese Kennzahl daher im Zeitvergleich betrachtet werden und ist es ratsam, weitere Analyseinstrumente, wie z.B. die dynamische Gesamtkapitalflussrechnung, ergänzend hinzuzuziehen.

Die Zinslastquote von 3,28 % veranschaulicht die anteilige Belastung des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen. Damit gibt sie über das Ausmaß der Belastung durch die im Berichtsjahr und auch in den vorherigen Rechnungsperioden aufgenommenen Kredite Aufschluss. Sie wird aufgrund der jährlichen Höherverschuldung in künftigen Jahren voraussichtlich tendenziell ansteigen, welches - insbesondere auf Seiten der Kernverwaltung - ein Indiz sein wird für erschwerte (finanzielle) Handlungsmöglichkeiten. Überdeckt wird dieser Effekt zurzeit durch die weiterhin fortdauernde Niedrigzinsphase des Kapitalmarktes.

4.4 Analyse der Gesamtertrags- und -aufwandssituation

Die einzelnen Ertragsarten tragen mit folgenden Anteilen zum Gesamtaufkommen der ordentlichen Gesamterträge bei:

	2017 -in %-	2016 -in %-	2015 -in %-	2014 -in %-
Steuern und ähnliche Abgaben	27,04	21,28	22,73	18,89
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36,25	39,43	39,84	42,88
Sonstige Transfererträge	0,95	0,97	0,46	0,42
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,62	11,02	10,61	10,69
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11,70	12,69	12,22	13,41
Kostenerstattungen und -umlagen	9,26	11,40	9,63	8,36
Sonstige ordentliche Erträge	4,26	3,09	4,05	4,95
Aktivierete Eigenleistungen	0,46	0,36	0,45	0,37
Bestandsveränderungen	0,47	-0,23	0,01	0,02

Die Anteile der Aufwandsarten an den ordentlichen Gesamtaufwendungen belaufen sich jeweils auf:

	2017 -in %-	2016 -in %-	2015 -in %-	2014 -in %-
Personalaufwendungen	27,61	27,51	27,52	28,39
Versorgungsaufwendungen	4,05	4,36	4,66	4,67
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18,38	18,10	18,52	18,53
Bilanzielle Abschreibungen	6,84	7,51	8,85	8,86
Transferaufwendungen	34,63	34,71	33,55	31,59
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8,48	7,82	6,90	7,96

Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 104,90 % (Vorjahr: 99,17%) wird erstmals nach Jahren deutlich, dass wieder eine 100%-ige Deckung existiert (das entspricht rd. 57,6 Mio. €).

Mit einer um 5,76 Prozentpunkte gestiegenen Steuerquote von 27,04 % erhöhen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben als Einnahmequelle des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“ in 2017 ihre Bedeutung. Jedoch verzeichnet die Zuwendungsquote einen Rückgang von 3,18 Prozentpunkten, sodass der Anteil der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Gesamterträgen zum Abschlussstichtag nur noch 36,25 % beträgt.

Sowohl die Personalintensität (von 27,51 % auf 27,61 %) als auch die Transferaufwandsquote (von 34,71 % auf 34,63 %) und auch die Sach- und Dienstleistungsintensität (von 18,10 % auf 18,38 %) haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur minimal verändert. Diese Aufwandspositionen bewegen sich seit 2010 generell auf einem relativ konstanten Niveau.

Die Ergebnisquote aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit beträgt nun 167,01 % (Vorjahr: 32,12 %). Neben dem um 66,7 Mio. € verbessertem ordentlichen Gesamtergebnis ist dafür insbesondere ein um rd. 62,9 Mio. € gegenüber 2016 verbessertes Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit verantwortlich. Hierdurch kehrt sich erstmals der Fehlbetrag deutlich um - in eine positive

Veränderung von rd. 63,2 Mio. € bzw. 220,75%. Im Durchschnitt der Jahre 2012 - 2014 lag der Wert noch bei rd. 62 %.

5. Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“

Während der Konzernabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern.

Deshalb werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können. Auf der Grundlage vorhandener Eckdaten konnte dabei die voraussichtliche Entwicklung der Chancen und Risiken weitgehend ausgewogen beurteilt werden.

Finanzielle Risiken liegen

- in einem möglichen Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus und dann steigenden Zinsaufwendungen.
- in der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens mit den wechselseitigen Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen des Landes. Das außergewöhnlich hohe Gewerbesteueraufkommen in 2017 wird sich auf die Schlüsselzuweisung in 2019 voraussichtlich mindernd auswirken.
- in einer von Seiten des Landes angedachten Veränderung der Berechnungsmodalitäten der Schlüsselzuweisungen zu Lasten insbesondere strukturschwacher Kommunen, die mehr als andere auf auskömmliche Schlüsselzuweisungen angewiesen sind.

Im Bereich **Personal und Organisation** besteht weiterhin ein Risiko hinsichtlich der nicht absehbaren Entwicklung des Personalbestandes, der durch die Bewältigung der Zuwandererthematik und die Umsetzung zusätzlicher Förderprogramme bedingt ist.

Die **Zuwanderung** und die langwierige Integration von Menschen aus EU-Ost Ländern und von Flüchtlingen in die Stadtgesellschaft stellt die Stadt Gelsenkirchen auch zukünftig vor besondere Herausforderungen.

Im Bereich der Integration wird die konzeptionelle Weiterentwicklung der Zusammenlegung der Stabstellen durch die Erstellung eines einheitlichen Integrationskonzepts erfolgen. Grundlage hierfür wird die verstärkte Quartiersorientierung und die durchzuführenden Quartierskonferenzen im Stadtgebiet sein. Die Quartierskonferenzen werden gleichzeitig eine wesentliche Plattform zum Austausch und der Sicherung des sozialen Friedens der Bürgerschaft werden. Zur Sicherstellung des Bildungserfolgs, insbesondere bei neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, erfolgt die verstärkte Installierung und Umsetzung von Fördermaßnahmen und Elternangeboten, unter anderem an den neuen Sprachschulen. Diese Förderkonzepte sollen die besonderen Bedarfslagen der Zielgruppe berücksichtigen und schulische sowie außerschulische Maßnahmen beinhalten, um gelingendes Aufwachsen zu sichern.

Es ist zwingend erforderlich, dass alle im Zusammenhang mit der Zuwanderung an vielen Stellen der Verwaltung entstehenden und durch die Stadt nur marginal beeinflussbaren Kosten (dazu zählen auch die Kosten der Integration sowie zusätzliche Personal- und sonstige Verwaltungsaufwendungen), durch Bund und / oder Land vollständig ausgeglichen werden.

Eine Anpassung der Erstattungssystematik des Landes, mit einer Vollfinanzierung der Kosten in den Kommunen, die bei dem Personenkreis der Geduldeten und vollziehbar Ausreisepflichtigen nach Ablauf der Drei-Monats-Frist entstehen und bislang vollständig aus kommunalen Mitteln finanziert werden, ist noch nicht erfolgt.

Insgesamt gibt es nach wie vor wenig Planungssicherheit in der Flüchtlingsthematik.

Durch das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2018 werden die Jugendämter (hier über § 35a SGB VIII) Rehabilitationsträger für behinderte bzw. für von Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur **Teilhabe am Arbeitsleben**, zur Teilhabe an Bildung und zur sozialen Teilhabe. Personelle und finanzielle Mehrbedarfe sind zwar aktuell nicht quantifizierbar, diese werden sich jedoch perspektivisch mit hoher Wahrscheinlichkeit abzeichnen.

Zur weiteren Verbesserung der Versorgungssituation sind in den nächsten Jahren der Neubau und die Erweiterung bestehender Einrichtungen vorgesehen. Dennoch können auf Grundlage der zurzeit in Gelsenkirchen lebenden Kinder die ursprünglich angestrebten Ausbauziele (U3 = 36%; Ü3 = 100%) nicht erreicht werden. Daher werden weitere Neubaumaßnahmen unter Berücksichtigung der freien Träger erforderlich sein. Es soll ein Ausbauprogramm in Kooperation mit den freien Trägern erstellt werden.

Um dem Fachkräftemangel in den Tageseinrichtungen entgegen zu wirken, hat **GeKita** gemeinsam mit weiteren Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder und dem Berufskolleg Königstraße die Einführung des Bildungsganges „Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)“ für Erzieherinnen und Erzieher konzipiert. GeKita wird 20 Ausbildungsstellen in Familienzentren anbieten. Zum Schuljahr 2018/2019 wird die erste PiA-Klasse am Berufskolleg starten.

Für den **Schulbereich** ist die beschlossene Rahmenplanung für die künftige Schulentwicklung ab 2018 schrittweise umzusetzen. Bauliche Erweiterungen müssen weiter geführt bzw. begonnen werden. Wichtiger Teil der Raumplanung ist die Planung und der Bau einer zusätzlichen Sekundarschule.

Besondere Bedeutung kommt in 2018 der weiteren Eingliederung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen sowie dem Übergang von Schülerinnen und IFÖ-Schülern (SuS) aus Internationalen Förderklassen in Regelklassen zu. Für 2018 wird geschätzt, dass allein bis zu 650 SuS in Regelklassen der Sekundarstufe I wechseln werden. Für den Primarbereich sind die Bildungsgangempfehlungen noch abzuwarten. Diese Zuwächse beanspruchen das Bildungssystem quantitativ und auch qualitativ ganz enorm. Unter anderem werden zwei schulische Dependancen zur vorübergehenden Beschulung von IFÖ-Klassen installiert und Planungen für einen Schulneubau vorgenommen.

Insgesamt betrachtet muss davon ausgegangen werden, dass sich der weitere Zuzug von Zuwanderern bzw. Ausländern sowie die langfristige schulische Betreuung der hier ansässigen Zuwanderer bzw. Ausländer auch finanziell deutlich auswirken wird, und zwar insbesondere durch die Faktoren

- Schaffung und Unterhaltung zusätzlichen Schulraums,
- Transport von Grundschulkindern in andere Stadtgebiete,
- eventuelle Anmietung nicht städtischer Räume und ggf. weitere Faktoren.

Darüber hinaus wird auch der Prozess der Inklusion weiter zu organisieren sein. Jedem Kind mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ist mindestens eine allgemeinbildende Schule als Förderort anzubieten. Die Bereitstellung dieses Angebotes erfordert einen erheblichen Organisationsaufwand. Dieser Ausbau der Inklusion bedingt eine wachsende dezentrale Betreuung von SuS mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen an den verschiedensten Schulen. Hierdurch entstehen neben einem Bedarf an kleineren Differenzierungsräumen auch Mehrkosten für die individuelle Beförderung sowie für die Bereitstellung der notwendigen Betreuungskräfte. Bei den Betreuungskräften wird neben der steigenden Anzahl an Kräften zunehmend auch eine höhere und damit kostenintensivere Qualifikation erforderlich.

Die Sozialarbeit in Schulen kann in 2018 im bisherigen Umfang fortgesetzt werden. Ab 2019 stehen jedoch nicht mehr Mittel im bisherigen Umfang zur Verfügung. Für eine vollumfängliche Weiterführung der Sozialdienstschule (SDS) als wichtigem Baustein für Bildungserfolg würden ab 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von mindestens 1,4 Mio. € je Jahr benötigt.

Im Bereich der Stadtplanung wird ein gesamtstädtisches Räumliches Strukturkonzept (RSK) erarbeitet. Das RSK soll als informelles strategisches Steuerungsinstrument der räumlichen Gesamtentwicklung der Stadt dienen und die Gesamtstadt auf unterschiedlichen Ebenen (Stadt, Stadtteile, Quartiere und Teilräume) betrachten. Die politische Abstimmung und eine Offenlage sind bis zum Frühjahr 2018 geplant. Im Anschluss daran soll das RSK durch den Rat der Stadt Gelsenkirchen als Städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen werden. Durch die Erstellung dieses Konzeptes entsteht die Möglichkeit, bereits vorhandene Konzepte zusammenzuführen, diese um weitere Zielaussagen zu ergänzen und so die verschiedenen Belange aufeinander abzustimmen. Hierdurch entsteht Transparenz dahingehend, welche Ziele die Stadtplanung insgesamt verfolgt und welche Rahmenbedingungen dementsprechend für alle Akteure der Stadtplanung gelten.

Die Umsetzung von Maßnahmen und das Erreichen der Ziele der Stadterneuerung sind abhängig von den Förderprogrammen des Bundes und des Landes sowie der Bereitstellung des jeweiligen Eigenanteils der Stadt Gelsenkirchen.

Weitere Herausforderungen:

- Aufgrund förderrechtlicher Vorgaben wird für künftige integrative Entwicklungskonzepte (IEK) ein zusätzlicher Fokus auf die Handlungsfelder Kriminalprävention und Klimaschutz gelegt.
- Einen weiteren Handlungsschwerpunkt bildet die Beseitigung von Problem-Immobilien. Im Oktober 2017 ist ein Bewilligungsbescheid in Höhe von

5,7 Mio. € zugegangen. Der Zugriff auf 9 Objekte konnte gesichert werden.

- Für 2018 ist die Gründung einer Entwicklungsgesellschaft für das interkommunale Projekt „Neue Zeche Westerholt“ angestrebt, um die Umsetzung des Masterplans voranzutreiben.

Kennzahlen

6.1 Kennzahlen im Zeitvergleich

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden (Runderlass des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008). Die hierin für die einheitliche Bewertung des kommunalen Haushalts zusammengefassten Kennzahlen können auch zur Analyse der NKF-Gesamtabschlüsse hinzugezogen und für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage entsprechend abgeleitet werden.

Generell ist festzustellen, dass die singuläre Betrachtung der Gelsenkirchener Werte eines Berichtsjahres nur eingeschränkt aussagefähig ist. Der Vergleich mit anderen Städten sowie Analysewerte im Zeitvergleich erhöhen die Aussagefähigkeit deutlich.

Kennzahlen im Zeitvergleich 2017 2016 2015 2014

Kennzahlen zur Schuldenlage

Eigenkapitalquote 1	-	-	-	-
Eigenkapitalquote 2	12,58%	12,36%	14,29%	17,05%
Fehlbetragsquote	-	-	-	-
Eigenkapitalreichweite (in Jahren)	-	-	-	-
Verschuldung je Einwohner (in €)	6.808,79	7.074,22	6.667,57	6.796,71
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,18%	16,56%	12,41%	13,56%
Kurzfristige Liquiditätskredite	11,75%	34,42%	25,86%	31,41%

Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität	88,71%	87,35%	90,56%	91,96%
Infrastrukturquote	31,42%	31,50%	33,24%	33,72%
Abschreibungsintensität	6,84%	7,51%	8,85%	8,86%
Drittfinanzierungsquote	40,36%	38,53%	37,09%	39,22%
Investitionsquote	82,18%	98,50%	60,86%	47,80%

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 1	-	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	46,07%	45,85%	46,22%	48,83%
Liquiditätsgrad 2	48,77%	44,72%	38,08%	44,09%
Zinslastquote	3,28%	2,91%	5,40%	5,88%

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Aufwandsdeckungsgrad	104,90%	99,17%	99,41%	95,90%
Steuerquote	27,04%	21,28%	22,73%	18,89%
Zuwendungsquote	36,25%	39,43%	39,84%	42,88%
Personalintensität	27,61%	27,51%	27,52%	28,39%
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,38%	18,10%	18,52%	18,53%
Transferaufwandsquote	34,63%	34,71%	33,55%	31,59%
Ergebnisquote aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit	167,01%	32,12%	10,74%	43,53%

6.2 Erläuterung der Kennzahlen

6.2.1 Kennzahlen zur Schuldenlage

Eigenkapitalquote 1

Die erste Eigenkapitalquote misst den Anteil des Gesamteigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Konzernbilanz.

$$\text{EkQ1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Eigenkapitalquote 2

Die zweite Eigenkapitalquote setzt das Gesamteigenkapital, ergänzt um die langfristigen Sonderposten als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Konzernbilanz.

$$\text{EkQ2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge})}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Fehlbetragsquote

Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Gesamteigenkapital durch den dem Konzern zuzuordnenden Gesamtfehlbetrag beansprucht wird.

$$\text{FbQ} = \frac{\text{Negatives Gesamtjahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}} \times 100$$

Eigenkapitalreichweite

Die Eigenkapitalreichweite legt dar, in wie vielen Jahren das Gesamteigenkapital bei gleichbleibendem dem Konzern zuzuordnenden Gesamtjahresfehlbetrag aufgezehrt wäre.

$$\text{EKR} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Negatives Gesamtjahresergebnis}}$$

Verschuldung je Einwohner

Diese Kennzahl gibt an, welcher rechnerische Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten theoretisch auf jeden Einwohner der Stadt Gelsenkirchen entfällt.

$$\text{VEw} = \frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohner der Stadt Gelsenkirchen}}$$

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Mit dieser Quote wird ausgedrückt, wie hoch die kurzfristigen Konzernverbindlichkeiten die Gesamtbilanz belasten.

$$\text{kVQ} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Kurzfristige Liquiditätskredite

Diese Kennzahl zeigt auf, welcher Anteil der Liquiditätskredite des Konzerns eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr hat.

$$\text{kLK} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung}}{\text{Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung}} \times 100$$

6.2.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität bringt den Anteil des Gesamtanlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Konzernbilanz.

$$\text{AnI} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Infrastrukturquote

Die Infrastrukturquote verfeinert die Aussage über die Anlagenintensität im Hinblick auf das Infrastrukturvermögen als Bestandteil des Sachanlagebestands des Gesamtanlagevermögens und verdeutlicht in welchem Umfang gesamtstädtisches Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist.

$$\text{IsQ} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Abschreibungsintensität

In welchem Umfang der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ durch die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens belastet wird, veranschaulicht diese Kennzahl.

$$\text{Abl} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern und macht damit die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{DfQ} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$$

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gesamtneueinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet werden.

$$\text{InQ} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV}} \times 100$$

6.2.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 1

Der erste Anlagendeckungsgrad bezeichnet, wie viel Prozent des Gesamtanlagevermögens langfristig durch das Gesamteigenkapital finanziert sind.

$$\text{AnD1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Anlagendeckungsgrad 2

Der zweite Anlagendeckungsgrad bezeichnet, wie viel Prozent des Gesamtanlagevermögens langfristig durch das Gesamteigen- und auch langfristige -fremdkapital finanziert sind.

$$\text{AnD2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuw./Beitr.} + \text{Langfristiges Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Liquiditätsgrad 2

Diese Kennzahl ermöglicht eine Aussage über die Fähigkeit des „Konzerns Stadt Gelsenkirchen“, seine am Bilanzstichtag kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen durch vorhandene liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen zu erfüllen.

$$\text{Li2} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen})}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Zinslastquote

Mit der Zinslastquote wird die anteilmäßige Belastung mit Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen verdeutlicht.

$$\text{ZIQ} = \frac{\text{Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen}}{(\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen} + \text{Gesamtfinanzaufwendungen})} \times 100$$

6.2.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden.

$$\text{ADG} = \frac{\text{Ordentliche Gesamterträge}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, inwieweit sich der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ aus eigenen Mitteln der Kernverwaltung finanzieren kann.

$$\text{StQ} = \frac{\text{Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben}}{\text{Ordentliche Gesamterträge}} \times 100$$

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote verdeutlicht, wie abhängig der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ von Zuwendungen (und allgemeinen Umlagen) und damit von Leistungen Dritter ist.

$$\text{ZwQ} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen}}{\text{Ordentliche Gesamterträge}} \times 100$$

Personalintensität

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

$$\text{PI} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Sach- und Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl zeigt, in welchem Maße sich der „Konzern Stadt Gelsenkirchen“ für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{SDI} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen.

$$\text{TAQ} = \frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

Ergebnisquote aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit

Der Anteil des ordentlichen Gesamtergebnisses an dem Konzern zuzuordnenden Gesamtjahresfehlbetrag wird mit dieser Kennzahl deutlich.

$$\text{EQord.} = \frac{\text{Ordentliches Gesamtergebnis}}{\text{Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag}} \times 100$$

6. Organe und Mitgliedschaften

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
5. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Die Angaben zu 1 bis 5 sind in den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

1. *Baranowski, Frank*

zu 1. Oberbürgermeister

zu 2. - Mitglied im Aufsichtsrat der Gelsenwasser AG

- Mitglied im Aufsichtsrat der BOGESTRA AG

- Mitglied im Regionalbeirat West der RWE AG

- Mitglied im Regionalbeirat NRW der RAG AG

zu 3. - Mitglied in der Versammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe

- Mitglied im Verwaltungsrat, Risiko- und Hauptausschuss sowie der Stiftung der Sparkasse Gelsenkirchen

- Mitglied im Genossenschaftsrat der Emschergenossenschaft

- Mitglied im Beirat NRW Bank

- Mitglied im Regionalverband Ruhr (Versammlung, Verbandsausschuss)

zu 4. - Mitglied Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Gebietsausschuss West)

- Beiratsmitglied der Uniper Wärme GmbH

- Aufsichtsrat der Emscher Lippe Energie GmbH

- Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft mbH

- Aufsichtsratsmitglied der WiN Emscher-Lippe GmbH zur Strukturverbesserung

- Aufsichtsratsmitglied der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH

- Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

zu 5. - Mitglied im Kuratorium Bürgerstiftung „Leben in Hassel“

- Vorstandsmitglied der Bürgerstiftung Gelsenkirchen

- Beiratsmitglied der ChemSite

- Plenummitglied der Demokratischen Initiative gegen Diskriminierung und Gewalt, für Menschenrechte und Demokratie

- Vorstandsmitglied Deutscher Bühnenverein Landesverband Mitte

- Vorstandsmitglied der Ehrenamtsagentur Gelsenkirchen e. V.

- Schirmherrschaft für die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Gelsenkirchen

- Vorstandsmitglied im Kuratorium Neue Philharmonie Westfalen e. V.

- Vorstandsmitglied im Kuratorium pro Ruhrgebiet e. V.

- Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Musiktheater im Revier

- Beiratsmitglied der Stiftung „Schalke hilft“

- Beiratsmitglied der Stiftung Schalker Markt

- Beiratsmitglied der Theatergemeinschaft Gelsenkirchen e. V.

- Vorstandsmitglied der Prof. Dr. Ute und Prof. Dr. Christian Witting-Stiftung

2. *Dr. Schmitt, Christopher*

zu 1. Stadtrat

zu 2. - Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WiN Emscher-Lippe GmbH

- Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

- Aufsichtsratsmitglied der Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH

- Aufsichtsratsmitglied der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

- Beiratsmitglied der Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH

zu 3. - Geschäftsführer Erica-und-Wolf-von-Reis-Stiftung

- Beiratsmitglied der Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens

3. *Welge, Karin*

zu 1. Stadtkämmerin

zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

- Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH

zu 3. - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister“

zu 4. ./.

4. *Berg, Annette*

zu 1. Stadträtin

zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Musiktheater im Revier GmbH

zu 3. - Mitglied im Kuratorium Neue Philharmonie Westfalen e. V.

zu 4. ./.

5. *Wolterhoff, Luidger*

zu 1. Stadtrat

zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH

zu 3. - stellv. Mitglied im Kuratorium Neue Philharmonie Westfalen e. V.

zu 4. ./.

6. *Harter, Martin*

zu 1. Stadtbaurat

zu 2. - Aufsichtsratsmitglied der Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH

- Aufsichtsratsmitglied der Verkehrsgesellschaft Gelsenkirchen mbH

- Aufsichtsratsmitglied der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn AG

- Aufsichtsratsmitglied der Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH

- Aufsichtsratsmitglied der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG

zu 3. - Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Rhein-Ruhr

Mitglieder des Rates der Stadt

1. Akyol, Ali-Riza
 - zu 1. Geschäftsführender Gesellschafter
 - zu 2. Aufsichtsrat Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
 - zu 3. Ehrenamtlicher Richter Verwaltungsgericht Gelsenkirchen
 - zu 4. /
 - zu 5. Beirat Intern. Business Club e. V. (IBC)

2. Aretz, Mario
(bis 15.06.2017)
 - zu 1. Rentner
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. SPD Ortsverein Bülse (stellv. Vorsitzender), Förderverein Jugendheim Driburger Str. 10

3. Barton, Axel
 - zu 1. Diplom-Verwaltungswirt
 - zu 2. /
 - zu 3. Verbandsversammlung d. Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr; Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen
 - zu 4. /
 - zu 5. SPD-Ortsverein Buer-Mitte II (Vorsitzender); Kulturgut Bergbau e. V. (Vorsitzender)

4. Bier, Olaf
 - zu 1. Hausmeister
 - zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft (Delegierter)
 - zu 4. /
 - zu 5. /

5. Brosch, Alfred
 - zu 1. Elektrotechniker
 - zu 2. ./.
 - zu 3. Agentur für Arbeit Verwaltungsbezirk Bottrop/Gelsenkirchen (Mitglied im Verwaltungsrat); Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen (stellv. Mitglied) Genossenschafts-versammlung Emscher-genossenschaft (Delegierter)
 - zu 4. /
 - zu 5. IGBCE Gewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie; CDU und CDA Gelsenkirchen (versch. Funktionen)

6. Brückner, Udo
(bis 30.06.2017)
- zu 1. Rentner
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Stadtteiloffensive Ückendorf aktiv; Mieterinitiative „Heini-Wettig-Haus“
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
7. Bükrücü, İlhan
- zu 1. Selbstständig
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. IntUV Ruhrstadt e. V.
(Vorstandsmitglied);
ATGB (Vorstandsmitglied);
Förderverein Städtepartnerschaft Gelsenkirchen-Büyükcekmece e. V.;
Städtepartnerschaft Castrop-Rauxel-Zonguldak (Vorstandsmitglied);
Pflegeverbände IBC, VSD-VDAB, LFK
8. Cirik, Mehmet
- zu 1. Leitender Angestellter
 - zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener
Gemeinnützige Wohnungsbau
Gesellschaft mbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
9. Dillhardt, Dietmar
- zu 1. Selbstständig
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
10. Dillmann, Oswin
- zu 1. Kaufmännischer Angestellter
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadterneuerungsges.
Gelsenkirchen mbH & Co. KG
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei
Deutschlands Ortsverein Hassel-Nord
(stellv. Vorsitzender)

11. Dupont, Birgit
- zu 1. Bankkauffrau
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Erle-Süd (Kassiererin)
12. Dupont, Frank
- zu 1. staatlich geprüfter Betriebswirt
 - zu 2. Aufsichtsrat Vestische Straßenbahn GmbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Erle-Süd (1. Vorsitzender)
13. Dworzak, Lutz
- zu 1. Ruhestandsbeamter
 - zu 2. /
 - zu 3. Risikoausschuss und Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen Verbandsverwaltungsrat des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (stellv. Mitglied); LWL-Landschaftsversammlung; Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen
 - zu 4. /
 - zu 5. Gesellschafter der AVW Service GmbH; Arbeiterwohlfahrt (stellv. Vorsitzender Kreisvorstand Gelsenkirchen, stellv. Vorsitzender Unterbezirksvorstand Gelsenkirchen-Bottrop); Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Horst-Süd (Vorsitzender)
14. Fischer, David
- zu 1. Schulleiter; Lehrbeauftragter Ruhr-Universität Bochum (nebenberuflich)
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
15. Gärtner-Engel, Monika
- zu 1. Rentnerin
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. ZK MLPD; AUF (Nachrückerin im Vorstand); ICOR (Hauptkoordinatorin)

16. Gatzemeier, Martin

- zu 1. Monteur
- zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
- zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen (stellv. Mitglied)
- zu 4. /
- zu 5. /

17. Gebhard, Dieter

- zu 1. Studiendirektor a.D.
- zu 2. Musiktheater i. Revier GmbH (Aufsichtsrat); Aufsichtsratsmitglied in Gremien der operativen Gesellschaften der Westfälische Provinzial Versicherung AG, Provinzial Nord Brandkasse AG und Provinzial Nord West Lebensversicherung AG
- zu 3. Beirat der NRW Bank Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster (beratendes Mitglied);
- zu 4. Verwaltungsrat Sozialwerk St. Georg gGmbH Gelsenkirchen; Beirat des Jüdischen Museums Dorsten
- zu 5. Mitgliedschaft in Kuratorien: Kulturstiftung Westfalen-Lippe Münster; Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund; Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung; Stiftung Preußen-Museum; caterva musica e. V. Oer-Erkenschwick

17a. Günther, Lukas
(ab 28.08.2017)

- zu 1. Studentischer Mitarbeiter beim SPD-Landesverband NRW; Mitarb. im Bereich Presse und Kommunikation bei Prof. Dr. Dietmar Köster MdEP
- zu 2. ./.
- zu 3. ./.
- zu 4. Heinz-Urban-Stiftung (Mitglied im Stiftungsrat)
- zu 5. SPD-Ortsverein Buer Mitte III (Vorsitzender); Willkommen bei UNS – Gelsenkirchener Netzwerk für Geflüchtete e. V. (Vorsitzender); Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Gelsenkirchen Ückendorf e. V. (stellv. Vorsitzender); SPD-Unterbezirk Gelsenkirchen (kooptiertes Vorstandsmitglied)

18. Dr. Haertel, Klaus
- zu 1. /
 - zu 2. Aufsichtsrat Emscher Lippe Energie GmbH
Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH; Aufsichtsrat Abwasser-
gesellschaft Gelsenkirchen mbH
 - zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen;
Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
 - zu 4. Beirat Fernwärme Gelsenkirchen GmbH;
Beirat STEAG Fernwärme GmbH; Beirat Gelsenwasser AG
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands Unterbezirk Gelsenkirchen (stellv. Vorsitzender); Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Bulmke (Beisitzer)
19. Hansen, Jürgen
- zu 1. Maurer und Betonbaumeister
 - zu 2. /
 - zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen
 - zu 4. /
 - zu 5. Task-Force für Flüchtlingshilfe e. V. (Vorsitzender)
20. Hauer, Kevin Gareth
- zu 1. Referent
 - zu 2. /
 - zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen (Mitglied)
 - zu 4. /
 - zu 5. /
21. Hauk, Ralf
- zu 1. Sachbearbeiter
 - zu 2. /
 - zu 3. Verbandsversammlung Emschergenossenschaft
 - zu 4. /
 - zu 5. Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Schalke (Vorsitzender); Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Schalke (Vorsitzender)
22. Heinberg, Wolfgang
- zu 1. Leiter der Unternehmenskommunikation der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH
 - zu 2. /
 - zu 3. Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Hauptausschuss Sparkasse Gelsenkirchen; Aufsichtsrat Gelsen-Net Kommunikations-Gesellschaft mbH
 - zu 4. /
 - zu 5. Christlich Demokratische Union Deutschlands (verschiedene Vorstandstätigkeiten im Kreisverband Gelsenkirchen)

23. Hensel, Annelie
- zu 1. /
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
24. Hermandung, Klaus
- zu 1. Richter im Ruhestand
 - zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Stiftung Musiktheater im Revier (Vorstandsmitglied); Rotary Hilfswerk Gelsenkirchen (Vorsitzender des Vorstandes); Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Gelsenkirchen e. V. (Vorstandsmitglied); caterva musica e. V. (Mitglied Kuratorium); Amigonianer soziale Werke e. V. (Mitglied Kuratorium)
25. Jacob, Ulrich
- zu 1. Lehrer
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Ortsverein Ückendorf-Süd (Vorsitzender)
26. Jansen, Martin
- zu 1. Polizeibeamter
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Turnverein Horst-Emscher 1892 e. V. (1.Vorsitzender)
27. Jansen, Werner Klaus
- zu 1. Rentner
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Kolpingfamilie Horst-Emscher (Vorstand) Vorsitzender der CDU, Ortsverband Gelsenkirchen-Horst; CDU-Seniorenunion Gelsenkirchen (Vorstand)

28. Josten, Carina
- zu 1. Arbeitsvermittlerin
 - Zu 2. /
 - zu 3. Mitglied Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft; Beirat Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen; Kreispolizeibeirat
 - zu 4. /
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands Unterbezirk Gelsenkirchen; Falken Gelsenkirchen
29. Karl, Markus
- zu 1. Diplom-Bankbetriebswirt
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen; Aufsichtsrat Abwassergesellschaft mbH;
 - zu 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein Ruhr (stellv. Mitglied)
 - zu 4. Beirat Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen mbH; Aufsichtsrat Emscher Lippe Energie GmbH (Gast)
 - zu 5. Vorsitzender des Fördervereins der Grundschule am Lanferbach e. V.
30. Kilinc, Nezahat
- zu 1. Mitarbeiterin der EU-Abgeordneten Gabriele Preuß
 - zu 2. /
 - zu 3. Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft (Delegierte)
 - zu 4. /
 - zu 5. Deutsch-Türkischer Freundeskreis (Beisitzerin); SPD-Ortsverein Bismarck (stellvertretende Vorsitzende); SPD Gelsenkirchen (Beisitzerin); AWO Gelsenkirchen (Mitglied); Förderverein Büyükkçekmece
31. Knöß, Michael
- zu 1. Leitung des Kinder- und Jugendzentrums Kurt-Schumacher-Haus
 - zu 2. Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH (stellv. Mitglied); Beirat der Justizvollzugsanstalt Aldenhofstraße Gelsenkirchen
 - zu 3. Verbandsversammlung Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe (stellv. Mitglied); Kreispolizeibeirat; Verbandsversammlung Lippeverband
 - zu 4. /
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Ortsverein Scholven (1. Vorsitzender)

- 31a. Köpsell Jürgen
(ab 07.07.2017)
- zu 1. Angestellter im Vorruhestand
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
32. Krause, Kurt
- zu 1. Rentner
 - zu 2. Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Bürgerverein Berger Feld (Beisitzer)
33. Kurth, Sascha
- zu 1. Diplom-Kaufmann (FH)
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing Gelsenkirchen GmbH
 - zu 3. Verwaltungsrat des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr AöR; Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen (stellv. Mitglied)
 - zu 4. /
 - zu 5. Christlich Demokratische Union Deutschlands (diverse Funktionen)
34. Kutzborski, Monika
- zu 1. /
 - zu 2. Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (Mitglied)
 - zu 3. Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
 - zu 4. /
 - zu 5. Christlich Demokratische Union Deutschlands Ortsverband Scholven / Bülse (Vorsitzende); Tennisclub Scholven e. V.; Bund Deutscher Schiedsleute, Bezirksvereinigung Gelsenkirchen
35. Latzke, Sandra
- zu 1. Lehrerin
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands Unterbezirk Gelsenkirchen (Beisitzerin, stellv. Vorsitzende Ortsverein Buer-Mitte I) SPD Arbeitsgemeinschaft für Bildung (Beisitzerin)

36. Lehmann, Ralf
- zu 1. Diplom-Ingenieur; Technischer Leiter, Prokurist
 - zu 2. Beirat Gesundheitspark Nienhausen; Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH (stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates); Aufsichtsrat Nordsternpark Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. SPD Ortsverein Horst-Nord (Vorsitzender)
37. Leichtweis, Manfred
- zu 1. Personalberater
 - zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH; Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (stellv. Mitglied des Aufsichtsrates); Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (stellv. Mitglied des Aufsichtsrates);
 - zu 3. Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Mitglied Verbandsversammlung)
 - zu 4. /
 - zu 5. Bauverein Falkenjugend Gelsenkirchen e. V. (Mitglied)
38. Lucht, Birgit
- zu 1. Lehrerin
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. CDU-Ortsunion (Vorsitzende); Förderverein Neue Synagoge (Vorstand); Kulturgemeinschaft Gelsenkirchen-Mitte (Vorstand); KG Piccolo (Vorsitzende)
39. Maaßen, Michael
- zu 1. Selbstständig
 - zu 2. Aufsichtsrat Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
 - zu 3. Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
 - zu 4. /
 - zu 5. Hüllen Aktiv e. V. (Kassenwart)

40. Mach, Hans-Werner
- zu 1. Rentner
 - zu 2. Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH; Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (stellv. Mitglied)
 - zu 3. /
 - zu 4. Uniper Fernwärme AG (Beirat);
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Resse (stellv. Vorsitzender); SoVD NRW Ortsverein Resse (stellv. Vorsitzender);
41. Majewski, Ernst
- zu 1. Rentner
 - zu 2. Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH
 - zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen (stellv. Mitglied); Beratungsgremium Uniper Wärme GmbH
 - zu 4. /
 - zu 5. Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (Vorsitzender Ortsgruppe Rotthausen/Bulmke-Hüllen); Sterbekasse Flachglas AG (Vorsitzender)
42. Oehlert, Frank-Norbert
- zu 1. Stellvertretender Landesgeschäftsführer
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
43. Ossowski, Silke
- zu 1. Hausfrau
 - zu 2. Verwaltungsrat Revierpark Nienhausen GmbH; Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr
 - zu 3. Regionalverband Ruhr; Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen
 - zu 4. /
 - zu 5. Arbeiterwohlfahrt (Unterbezirksvorstand, Kreisvorstand, Stiftungsrat)
44. Ostermann, Reinhard
- zu 1. Vorruhestand
 - zu 2. WIN ELE
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Die Jecken vom Pütt e.V. (Geschäftsführer)
45. Peipe, Bettina Angela
- zu 1. Medienwissenschaftlerin
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /

46. Peters, David
- zu 1. Student; freiberuflicher Journalist,
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH; Aufsichtsrat MiR GmbH
 - zu 3. Schöffe am Verwaltungsgericht Gelsenkirchen
 - zu 4. Kuratorium der ecce GmbH, Neue Philharmonie
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Kassierer Ortsverein Altstadt; Mitglied Unterbezirksvorstand Gelsenkirchen): Beirat Musikprobenzentrum
47. Peters, Manfred
- zu 1. Rentner
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Vorsitzender SPD-Ortsverein Neustadt
48. Preuß, Hartmut
- zu 1. Beamter im Ruhestand
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
49. Dr. Pruin, Heinz-Günter
(bis 28.08.2017)
- zu 1. Geschäftsführer Gelsensport
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH; Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH
 - zu 3. Sparkasse Gelsenkirchen (Verwaltungsrat und Hauptausschuss); Kuratorium Neue Philharmonie
 - zu 4. /
 - zu 5. /
50. Randelli, Roberto
- zu 1. Verwaltungsangestellter
 - zu 2. Aufsichtsrat bei der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Heßler (Vorsitzender); Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie Ortsgruppe Schalke-Heßler (Mitglied des Vorstandes)
51. Rose, Manfred
- zu 1. Technischer Angestellter
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /

52. Rudowitz, Martina
- zu 1. Selbstständig
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH; Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH; Aufsichtsrat Musiktheater im Revier (stellv. Mitglied)
 - zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen (stellv. Mitglied)
 - zu 4. /
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Gelsenkirchen-Rotthausen (stellv. Vorsitzende); Förderverein GGS Turmschule; Bürgerverein Rotthausen; Arbeiterwohlfahrt, Rotthausener Netzwerk; Förderverein Am Dahlbusch
53. Schaaf, Christian
- zu 1. Fraktionsgeschäftsführer Pro Deutschland
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
54. Schaaf, Manuela
- zu 1. Arbeitssuchend
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
55. Schäfer, Jens
- zu 1. Projektleiter
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen GmbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
56. Schmidt, Elsbeth
- zu 1. Rentnerin
 - zu 2. Aufsichtsrat Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH (Mitglied)
 - zu 3. Kreispolizeibeirat
 - zu 4. Gewerkschaft ver.di
 - zu 5. Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Beckhausen (Vorsitzende); SPD-Unterbezirksvorstand

57. Schneegans, Margret
- zu 1. Rentnerin
 - zu 2. Aufsichtsrat BOGESTRA AG, Bogenbahn;
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
mbH; Stadterneuerungsgesellschaft
Gelsenkirchen mbH & Co. KG;
Aufsichtsrat Wissenschaftspark Gelsen-
Kirchen GmbH
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. SPD Ortsverein Bulmke (Beisitzerin)
58. Siebel, Daniel
- zu 1. Stadtinspektor
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
- 58a. Striemer, Diethelm
(ab 10.07.2017)
- zu 1. Rentner
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
59. Tann, Guido
- zu 1. Angestellter Immobilienkaufmann
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. CDU-Kreisverband Gelsenkirchen
(Beisitzer im Vorstand)
60. Tertocha, Peter
- zu 1. Diplom-Kaufmann
 - zu 2. /
 - zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen
 - zu 4. Uniper Wärme GmbH (Mitglied im
Beratungsgremium)
 - zu 5. /
61. Thiele, Bianca
- zu 1. /
 - zu 2. /
 - zu 3. /
 - zu 4. /
 - zu 5. /
62. Totzeck, Christina
- zu 1. Psychologin
 - zu 2. Aufsichtsrat BOGESTRA AG; Aufsichtsrat
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer
GmbH
 - zu 3. Verwaltungsrat Sparkasse Gelsenkirchen;
 - zu 4. /
 - zu 5. CDU, Frauen Union, Junge Union

63. Ünalgan, Taner
- zu 1. Student
 - zu 2. Anstaltsbeirat der Sozialtherapeutischen Anstalt Gelsenkirchen; Aufsichtsrat der MiR GmbH (stellv. Mitglied); Gebietsbeirat Schalke (stellv. Mitglied); Kreispolizeibeirat (stellv. Mitglied)
 - Zu 3. /
 - Zu 4. /
 - Zu 5. SPD Ortsverein Gelsenkirchen-Altstadt (Vorsitzender); SPD-AG Migration und Vielfalt Gelsenkirchen (stellv. Vorsitzender); Vorstand der SPD Gelsenkirchen
64. Wöll, Werner
- zu 1. Finanzbeamter
 - zu 2. Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH (stellv. Vorsitzender); Aufsichtsrat Stadterneuerungs GmbH & Co. KG Aufsichtsrat Ruhr Tourismus GmbH, Aufsichtsrat EKOCity GmbH, Aufsichtsrat Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH; Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
 - zu 3. Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr; Verbandsversammlung und Beirat Abfallwirtschaftsverband EKOCity GmbH
 - zu 4. /
 - zu 5. Union Hausverein Gelsenkirchen e. V. (stellv. Vorsitzender)
65. Wüllscheidt, Burkhard
- zu 1. Rentner
 - zu 2. Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH; Aufsichtsrat Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH
 - zu 3. Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr
 - zu 4. /
 - zu 5. /
66. Wüllscheidt, Ingrid
- zu 1. Rentnerin; Pflegesachverständige; Berufsbetreuerin
 - zu 2. Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH; Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH (stellv. Mitglied)
 - zu 3. Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
 - zu 4. /
 - zu 5. /

Oberbürgermeister

Baranowski, Frank

- zu 1. Ausgeübter Beruf, Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen
Beraterverträge: keine
- zu 2. Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (Aufsichtsrat); Gelsenwasser AG (Aufsichtsrat); RAG AG (Regionalbeirat in Nordrhein-Westfalen); RWE AG (Beirat des RWE Konzerns)
- zu 3. Verwaltungsrat, Risikoausschuss, Hauptausschuss und Stiftung Sparkasse Gelsenkirchen; Emschergenossenschaft (Genossenschaftsrat); NRW Bank (Beirat); Regionalverband Ruhr (Verbandsversammlung; Verbandsausschuss); Sparkassenverband Westfalen-Lippe (Verbandsversammlung)
- zu 4. Emscher-Lippe Energie GmbH (Aufsichtsrat); Uniper Wärme GmbH (Beirat); Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsgenbaugesellschaft mbH (Aufsichtsrat); Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Gebietsausschuss West); WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (Präsidium, Aufsichtsrat); Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH (Aufsichtsrat); Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (Aufsichtsrat)
- zu 5. Bürgerstiftung „Leben in Hassel“ (Kuratorium); Bürgerstiftung Gelsenkirchen (Vorstand); ChemSite (Beirat); Demokratische Initiative gegen Diskriminierung und Gewalt, für Menschenrechte und Demokratie (Schirmherrschaft, Plenum); Deutscher Bühnenverein Landesverband Mitte (Vorstand); Ehrenamtsagentur Gelsenkirchen e. V. (Vorstand); Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Gelsenkirchen e. V. (Schirmherrschaft); Neue Philharmonie Westfalen e. V. (Vorstand); pro Ruhrgebiet e. V. (Kuratorium); Stiftung Musiktheater im Revier (Stiftungssenat); Stiftung „Schalke Hilft“ (Beirat); Stiftung Schalker Markt (Beirat); Theatergemeinde Gelsenkirchen e. V. (Beirat); Prof. Dr. Ute und Prof. Dr. Christian Witting-Stiftung (Vorstand)

